

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 17. Sept. Sr. Maj. Stgtsbeds-
corvette Freya, acht Geschütze, Commandant Cor-
vellenkapitän v. Rostig, ist am 14. Sept. von Ply-
mouth nach Wilhelmshaven in See gegangen.

Stuttgart, 17. Sept. abends. Die siebente Ver-
sammlung des Deutschen Vereins für öffent-
liche Gesundheitspflege ist heute geschlossen wor-
den. In den Vorstand wurden gewählt: Professor
Hofmann-Leipzig, Sanitätsrath Lent-Köln, Oberbürger-
meister Had-Stuttgart, F. A. Meyer-Hamburg und
Dr. Barcentrap-Frankfurt. Vorsitzender des Ver-
eins ist den Statuten gemäß Bürgermeister Erhardt-
München.

London, 17. Sept. Nach einer dem Reuterschen
Bureau aus der Capstadt über Aden zugegangenen
Mittheilung vom 29. Aug. war der König Retsch-
wayo am Tage zuvor zum Gefangenen gemacht
worden.

London, 18. Sept. Der Standard schreibt:
„Die Katastrophe in Kabul vernichtete hauptsächlich
den Vertrag von Gandamak; es wird nothwendig sein,
das Princip des uti possidetis anzuwenden.“

Bukarest, 17. Sept. Die Kammer hat gestern
unter dem Vorsteher Rosetti's eine Sitzung abgehalten.
Es waren 115 Deputirte anwesend. Sämmtliche Mi-
nister wohnten der Sitzung bei. Von Seiten der Re-
gierung wurde kein Gesetzentwurf betreffend die Ver-
fassungsvorlesung vorgelegt. Die Sitzung begann mit
der Verlesung des Commissionsberichtes, in welchem
die verschiedenen Phasen, die die Frage betreffend die
Verfassungsvorlesung bis jetzt durchlaufen hat, und die
bezüglichen Projecte, welche im Schoße der Commission
erörtert worden sind, auseinandergesetzt wurden. Der
Berichterstatter beantragte schließlich die Annahme des
bereits am 5. Juli gemeldeten, von der Commission
abgeänderten Entwurfs der Majorität, welcher ver-
lesen wurde. Die ursprüngliche Fassung des Entwurfs
zur Abänderung des Art. 7 der Verfassung lautete:
„Fremde aller religiösen Bekennnisse können das In-
digenat erlangen. Gesuche um Naturalisirung sind
unter Angabe der Familienverhältnisse, der Beschäfti-
gung und der Vermögensverhältnisse an den Fürsten
zu richten. Nach zehn Jahren, von der Ueberreichung
des Gesuches ab gerechnet, werden die legislativen
Versammlungen darüber entscheiden, ob das Indigenat
zu gewähren ist. Das Indigenat muß mit einer
Zweidrittel-Majorität votirt werden.“ Von der zehn-
jährigen Anwesenheit im Lande behufs Erwerbung des
Indigenats sind befreit: „Fremde, welche dem Lande
hervorragende Dienste geleistet, welche eine neue In-
dustrie eingeführt haben, oder welche von rumänischen
Ämtern geboren worden sind, die niemals unter frem-
dem Schutze gestanden haben. Diejenigen Personen,
welche nicht die vollen Rechte rumänischer Bürger ge-
nießen, können keinen Naturalisat in Rumänien erlan-

gen, ausgenommen durch Erbschaft ab intestato. Die
bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind maßgebend
für den Verlust des rumänischen Bürgerrechts. Ein
Specialgesetz wird den Modus des Aufenthalts der
Fremden in Rumänien regeln.“ Das von einem Depu-
tirten der Minorität eingebrachte Gegenproject, welches
eine kategorienweise Naturalisirung vorschlug, wurde
zurückgezogen. Die Kammer trat hierauf in die De-
batten über das Project der Fraction ein, welches
keine Aenderung der Verfassung einführen will. Heute
soll die Berathung fortgesetzt werden. — Der Senat
hat gestern keine Sitzung gehalten.

Wien, 17. Sept. nachmittags. Die Politische
Correspondenz meldet aus Konstantinopel von heute:
„Der russische Botschafter Fürst Lobanow ist vom
Kaiser Alexander nach Livadia berufen worden. —
Gerüchtwiese verlautet, daß Osman-Pascha vom
Seraferat zurücktreten und Derwisch-Pascha zu sei-
nem Nachfolger ernannt werden würde.“

Konstantinopel, 16. Sept. Der ehemalige Prä-
sident der Deputirtenkammer, Hassan-Fehmil-
Pascha, ist zum Minister der öffentlichen Arbeiten
und Riza-Bei zum Praefecten von Konstantinopel
ernannt worden.

Konstantinopel, 17. Sept. Heute waren in der
Stadt verschiedene Gerüchte verbreitet über ein an-
geklagtes Attentat auf den Sultan. Die Ver-
anlassung zu diesen Gerüchten war, daß ein Individuum,
welches der Weisheitslehre verhängig ist, Eingang in
den Garten des Sildis-Kiosks erzwingen wollte und
hierbei drei Soldaten verwundete, während er selbst
schwer verwundet wurde.

Die Kaiserreise in den östlichen Provinzen.

Unter obigem Titel schreibt die National-Zeitung:
„Der Aufenthalt unseres Kaisers in dem Osten der
Monarchie erhält seinen besondern Charakter durch die
besondere Stellung, welche die jetzt vom Kaiser be-
suchten Provinzen in dem preussischen Staatswesen
einnehmen. Wo der Kaiser sich zeigen mag, im Süden
oder im Westen des Reiches, überall empfängt und
umgibt ihn Verehrung und Liebe, der brausende Sturm
der Menge und die glänzenden Feste, mit deren Zu-
rüstung Städte, Provinzen und Corporationen wett-
eifern. Im Süden und Westen ist es die neue Zeit,
das Erwachen deutscher Macht und Einheit aus langem
Schlummer, die man in dem Herrscher symbolisirt
sieht. Im Norden und Osten dagegen sind es die alten
Traditionen, ist es die althistorische Verbindung von
Land und Dynastie, die mit ganzer Kraft bei solch
freudigem Anlaß sich geltend machen.“

Seit der Westen so reiche und glänzende Städte,
so herrliche und blühende Landschaften dem Herrscher-
gebiet der Hohenzollern zugesüßt hat, ist den östlichen
Provinzen in dem Privilegium, den Monarchen in

ihrer Mitte begrößen zu können, ein mächtiger, vielfach
ein übermächtiger Concurrent entstanden. Rücksichten
der Staatsklugheit, die Mineralquellen des Südens,
die größern Reize jener gesegneten Landstriche weisen
dorthin. Die Besuche der Herrscherfamilie, die sich im
Süden und Westen mindestens alljährlich wiederholen,
sind im Osten zu einem hochgefeierten Ausnahmefall
geworden.

So hat man den Kaiser als das nach längerer
Abwesenheit wieder einmal in den Familienkreis zurück-
gekehrte Haupt begrätzt mit dem ganzen Jubel und
der Befriedigung eines lange erwarteten Wiedersehens.
Gerade der Osten hat in einem Theil seiner wichtig-
sten Interessen sich durch die jüngste Wendung in un-
serer Wirtschaftspolitik auf das empfindlichste betroffen
gefunden. Die Interessen aller Provinzen liegen dem
erhabenen Herrscher gleich nahe, aber es ist nur mensch-
lich und leicht verständlich, daß die Verhältnisse, die
seinem Auge am unmittelbarsten entgegentreten, den
größten und tiefsten Eindruck auf ihn machen. Auch
aus diesem Grunde haben die Seeskräde des Ostens
den Kaiserbesuch mit hoher Genugthuung begrätzt
müssen. Es war in der letzten Zeit hier und da
Brauch geworden, mit einer läßlichen und abweichenden
Gleichgültigkeit von der Stellung dieser Städte zu
sprechen, ihre Interessen von denen des übrigen Landes
gleichsam zu trennen. Die Kaiserreise hat es wol all-
seitig wieder zum lebhaftesten Bewußtsein gebracht, welche
Elemente wirtschaftlicher und politischer Macht und
Größe in diesen Seeskräden liegen und wie die Pflege
derselben eine Hauptaufgabe nationaler Wirtschaft-
spolitik sein muß.

Fester, als sie sind, konnte der Kaiserbesuch die
Bande zwischen den östlichen Provinzen und dem
Herrscherhause nicht ziehen, aber zu frohem Bewußtsein
hat er allerseits diese Thatsache gebracht und der Gleich-
heit zwischen alten und neuen Gebieten des Herrscher-
hauses auch auf dem Felde dieser friedlichen Wett-
bewerbung eine mächtige Förderung gegeben.“

Rechtsgrundzüge des Reichs-Oberhandels- gerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

Leipzig, im August. Neue Rechtsgrundzüge des
Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

1) Die Beschreibung, welche von dem Patentamt bei
Ertheilung des Patents nach §. 19 des Patentgesetzes vom
23. Mai 1877 zu veröffentlichen ist, enthält das stillschwei-
gende Anerkennung des Patentamtes, daß alle Theile der
von dem Patentsucher eingereichten Beschreibung wesent-
lich seien. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit der Erklä-
rung, daß das Patentamt alle Theile der Beschreibung als
neu und patentfähig anerkenne und unter dem Schutze des
Patents stelle. Dem Patentamt können auch solche Theile
der Beschreibung, welche nicht neu und patentfähig sind und
nicht patentirt werden sollen, dennoch aus technischen Rück-
sichten als wesentlich und der Veröffentlichung bedürftig er-

„Gabriele“ ist eins von den Stücken, die über die
bloße Unterhaltungsliteratur hinaus wollen und ehe-
liche Conflicte wie Geschichtsrichtungen auf modernem
Grund und Boden von der ersten Seite zeigen
möchten. Ein junges Mädchen und ein junger Mann,
beide beanlagt und den gebildeten Ständen angehörig,
werden uns vor der Ehe und in derselben vorgeführt.
Die gesellschaftlichen Verhältnisse, die trotz der ab-
nehmenden inneren Stimme auf Schein und triviale
Genussucht aufgebaut werden und die das Glück be-
gründen sollen, sind auch hier mit der jetzt beliebten
Aufmerksamkeit und wahrhaft grübelnder Combinations-
lust behandelt. Das ungesunde, man möchte sagen
unanständige Tappen nach genußreicher Ausnutzung des
Lebens übersteigt hier alles Maß, und die Phantasie
eines jungen Geschäftsmannes (denn Geldmenschen sind
ja alle modernen Bühnenhelden) und seiner jungen
Frau wird dermaßen überreizt, daß ihre Ehe in den
trivialsten Mißverständnissen sich hinschleppt. Durch
ein ewiges Häkeln und Wäkeln, das jeden großen Zug
der Seele niederhält, werden die Lebenstage aufs äußerste
verbittert. Es thut einem leid, wenn zwei beanlagte
Menschen sich gar nicht in sich und ineinander zurecht-
finden können, wenn die kleinlichsten und unscheinbarsten
Veranlassungen Mißtrauen und Unbehagen erregen und
ins Endlose fortwuchern lassen. Dieser Gabriele und
ihrem Manne können wir am Schluß des Stückes,
wo sie endlich den geheiten Gedanken fassen, Ver-
trauen zueinander zu haben und mehr sich als der
großen Welt zu leben, nicht glauben, daß sie für ein
vernünftiges Dasein genug gekuhlt sind. Es ist auch
von seiten des Autors ein gänzlich Verlernen der

Luther's Testament.

Die Bibliothek des Generalconvents der ungar-
ländischen angaburgischen Confessionsverwandten ist im
Besitze mehrerer Handschriften Dr. Martin Luther's,
unter denen sein eigenhändig geschriebenes Testament eine
besonders werthvolle Reliquie bildet. Der vorjährige
Generalconvent hatte eine Commission von Sachver-
ständigen zur Prüfung der Echtheit dieser Manuscripte
entsendet, welche nun dem diesjährigen Generalconvent
ihren Bericht unterbreitet hat. Nach einigen einleitenden
Zeilen fährt der Bericht also fort:

Wir haben vor allem das Papier des vom Jahre 1542
datirten Testaments Martin Luther's untersucht und gefun-
den, daß dasselbe mit dem zweierlei darin befindlichen Wasser-
zeichen — von denen das eine das sächsische Wappen mit
der kurfürstlichen Krone, das andere aber den Buchstaben P
und einen Adler zeigt — wirklich aus jenem Zeitalter und
dem Lande stammt, in welchem Luther gelebt. Die Hand-
schrift selbst haben wir verglichen: a) mit einem ungewei-
selhaften Originalbeise Luther's, welchen der große Refor-
mator 1536 am Tage des heiligen Donatus an den sächsi-
schen Herzog Johann Friedrich schrieb und der gegenwärtig
im ungarischen Nationalmuseum aufbewahrt wird; b) mit
dem Facsimile eines andern Schriftstückes, das sich gegen-
wärtig in dem Besitze des Generalconvents-Obernotars Lu-
wig Haan befindet; c) mit einem von Luther in jungen
Jahren geschriebenen denkwürdigen Manuscript, das „Von
der Freiheit eines Christenmenschen“ handelt und das durch
Schenkung des Johann Christian Kretz in die nürnberg-
Bibliothek des Johann Sigmund Nölz gelangte, von dem
es der evangelische Superintendent von Galtzien, Samuel
Bredowitz, zum Geschenke erhielt; von diesem kam es im
Wege des Aplerfelder Predigers und Seniors Michael Schwarz
in die Generalconvents-Bibliothek. Auch dieses Manuscript
zeigt dieselbe Hand, natürlich aber in jugendlicheren, be-
stimmtem und kräftigeren Zügen, und nachdem diese, sowie

die Schrift der auf dem Testament Luther's unterfertigten
Zeugen Melancthon und Bugenhagen in Folge mehrfacher
Vergleichungen sich als echt herausstellten, so sprach die
Commission einstimmig als ihre Ueberzeugung aus, daß die
in der Generalconvents-Bibliothek aufbewahrten Manuscripte,
namentlich das „Von der Freiheit“ und das „Testament“
zweifelloso eigenhändige Originalschriften des großen Re-
formators sind. Neben der Feststellung dieser erfreulichen
Thatsache sind es die entsendete Commission jedoch auch für
nothwendig und der Würde des Generalconvents ent-
sprechend, in Vorschlag zu bringen, daß diese denkwürdigen
geschichtlichen Reliquien, für welche das Ausland gewiß
große Summen hergeben würde, nicht länger unter den ge-
wöhnlichen und minder werthvollen Schriften, sondern abge-
sondert in einem Local aufgestellt werden sollen, das geräu-
mig genug, damit das sich dafür interessirende Publikum,
besonders aber die zur Confirmation sich vorbereitende Jugend
dieselben leicht sehen, untersuchen und an ihnen sich begeistern
könne für die Resultate des großen geistigen Fortschritts,
welche die Welt der Reformation verdankt.

Die wir etc.
Franz Pulszky, Ludwig Haan, Alexander Dolefschall,
Baron Albert Rypar, Michael Bllinszky, Wilhelm Györy.

Hierzu bemerkt Egheteres noch, daß der General-
convent diese Originalhandschriften Luther's mit noch
andern interessanten Manuscripten der Generalconvents-
Bibliothek zum Andenken an die Installation des
Generalkirchen- und Schulinspectors Baron Anton
Radwanszky in Druck herausgegeben wird.

Vom dresdener Hoftheater.

R.W.-d. Dresden, im September. Das Neustädter
Hoftheater wurde am 2. Sept., dem Sedantage, mit
„Gabriele“, einem neuen Schauspiel von Hugo Bürger
(pseudonym), eröffnet.

scheinen. Die Annahme, daß das Patentamt alle Theile der in der Patentschrift veröffentlichten Beschreibung für neu und patentfähig erklärt und zu patentiren beabsichtigt habe, ist nur hinsichtlich derjenigen Theile gerechtfertigt, bezüglich deren der Patentanspruch von dem Patentfucher erhoben und von dem Patentamt nicht zurückgewiesen worden. Hierdurch ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß die sonstigen Theile der Beschreibung zur Auslegung des Patentanspruchs benutzt werden können.

2) Die Einrede der Arglist ist im Gebiete des Gemeinen Rechts nicht auf diejenigen Fälle beschränkt, in welchen der Kläger durch Geltendmachung des Klagerrechts eine gegenüber dem Beklagten durch Vertrag übernommene Verpflichtung verletzt, mithin dem Beklagten auch ohne Dolus des Klägers eine Einrede aus dem Vertrage zufließt. Es ist insbesondere möglich, daß die Erhebung einer Klage sich als Verletzung einer gegenüber einem Dritten bestehenden Vertragspflicht und zugleich als ein arglistiges Verhalten gegen den Beklagten darstellt. Ein Fall dieser Art liegt vor, wenn der Indossatar, welcher den Wechsel mit dem von ihm angenommenen Auftrage erhalten hat, denselben zu discountiren und die Valuta an den Acceptanten einzulösen, die Wechselklage gegen letztern anstellt, ohne dem Auftrage Folge geleistet zu haben. Aus diesem Auftrage in Verbindung mit dem aus dem Wechsel ersichtlichen Umstande, daß der Beklagte der Acceptant war, mußte der Kläger entnehmen, daß sein Indossatar, wenn auch im eigenen Namen, doch im Interesse des Acceptanten handle und die Begebung des Wechsels nicht für eigene Rechnung, sondern für Rechnung des Acceptanten erfolge. Mangels entgegenstehender Umstände ist in solchem Falle anzunehmen, daß der Kläger beim Empfang des Wechsels wußte, daß ihm ein Klagerrecht gegen den Acceptanten ohne vorgängige Einlösung der Valuta nicht eingeräumt werden sollte.

3) Bei Abmessung der Höhe der nach §. 3, Absatz 1 des Reichs-Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 der Witwe des Berufungsbeklagten gebührende Entschädigung kommt nicht in Betracht, ob die Witwe ihrerseits gesetzlich verpflichtet ist, andern Personen (z. B. Kindern aus früherer Ehe oder ihren Aeltern) Unterhalt zu gewähren.

4) Der §. 2026, Tit. 8, Theil II des Preussischen Allgemeinen Landrechts — inbegriffen dessen der Versicherungsvertrag zu Gunsten des Versicherers unverbindlich und die Prämie verfallen ist, wenn bei der Vertragsschließung der Versicherungsnehmer solche Umstände verschwiegen hat, welche nach vernünftigem Ermessen auf den Entschluß des Versicherers, sich in den Vertrag einzulassen, hätten Einfluß haben können — erfordert zu seiner Anwendung „ein Verschweigen“, d. h. ein bewußtes Zurückhalten der Mittheilung von an sich erheblichen Thatsachen. Dem entsprechend sind auch Policebedingungen, welche die unrichtige Beantwortung von Fragen der Versicherungsdeclaration mit dem Verlust des Rechts aus der Versicherung bedrohen, dahin auszulegen, daß nur eine wahrheitswidrige, d. h. eine nicht nur objectiv unrichtige, sondern eine mit Bewußtsein der Unrichtigkeit abgegebene Beantwortung die Verwirkung des Anspruchs zur Folge haben soll.

5) Die Bestimmung im §. 27 des Handelsgesetzbuches: „Wer durch den unbefugten Gebrauch einer Firma in seinen Rechten verletzt ist, kann den Unberechtigten auf Unterlassung der weiteren Führung der Firma und auf Schadenersatz delangen“, gewährt die Klage auf Unterlassung des unbefugten Firmengebrauchs nicht einem jeden, dessen Interesse durch diesen Gebrauch gefährdet oder verletzt ist, sondern nur demjenigen, welcher dadurch in seinen Rechten verletzt ist. Zur Begründung der Klage genügt weder die Darlegung, daß der Beklagte dem Kläger durch seinen Firmengebrauch schade, noch daß er dem Kläger vorläufig diesen Schaden zufüge; vielmehr ist die Darlegung eines dem Kläger zulehrenden Rechts und dessen Verletzung durch den Firmengebrauch des Beklagten erforderlich. Aber der Art. 27 erfordert nicht, daß der Kläger in einem Rechte auf ausschließlichen Gebrauch seiner Firma durch den unbefugten Gebrauch derselben seitens des Beklagten verletzt ist. Auch Nichtkaufleute und solchen Kaufleute, auf welche nach Art. 10 die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über Firmen keine Anwendung finden, kann die Befugniß zur Anstellung der durch Art. 27 des Handelsgesetzbuches gewährten Klage zustehen.

6) Die gemeinrechtliche Regel, daß beim Vorhandensein

mehrerer Berechtigter oder Verpflichteter alle zu gleichen Theilen berechtigt oder verpflichtet sind, leidet nur Anwendung, wenn die Obligation als in so viele einzelne Obligationen getheilt gedacht werden kann, als Gläubiger oder Schuldner vorhanden sind. Diese Voraussetzung trifft nicht zu und es kann der einzelne Berechtigte nicht unabhängig von den Mitberechtigten auf Zahlung eines Theils klagen, wenn vermöge der Beschaffenheit der Obligation, bei welcher mehrere als Gläubiger betheiligt sind, diese nur gemeinsam über den ihnen zustehenden Anspruch disponiren können, z. B. wenn mehrere gemeinsam eine Sache gekauft haben und die Aufhebung des Kaufs wegen Fehlerhaftigkeit der Sache in Frage kommt, oder wenn im Statut einer Actiengesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrathes eine Tantieme von der Dividende ausgesetzt, dem Aufsichtsrathe selbst aber den Beschluß über die Art der Vertheilung vorbehalten hat.

Deutsches Reich.

Die Provinzial-Correspondenz berichtet unterm 17. Sept.: „Unser Kaiser ist von der vierzehntägigen Reise durch Ost- und Westpreußen und Pommern, welche dem Monarchen täglich erneute Anstrengungen, aber auch täglich neue erhebende Eindrücke brachte, wohlbehalten und in erfreulicher Frische in Berlin wieder eingetroffen. Nach einer nur eintägigen Rast gedenkt der unermüdet thätige kaiserliche Kriegsherr am Mittwoch, 17. Sept., abends zu gleichen Truppenmusterungen nach den Reichslanden Elsaß-Lothringen abzureisen und am Donnerstag, 18. Sept., schon über Karlsruhe in Straßburg einzutreffen, wo am Freitag, 19. Sept., die große Parade des 15. Armeecorps, vom 20. bis 23. Sept. Corps- und Feldmanöver stattfinden sollen, dann am 23. Sept. die Reise nach Metz, am 24. Sept. die Parade der dortigen 16. Division, am 25. Sept. Besichtigung der Schlachtfelder von Bionville und Mars-la-Tour, am 26. Sept. die Abreise von Metz.“

— Der Reichs-Anzeiger schreibt: „Aus Anlaß des mit Ende dieses Jahres eintretenden Ablaufs des Handels- und Zollvertrags zwischen dem Zollverein und der Schweiz vom 13. Mai 1869 ist die Frage aufgeworfen worden, ob auch der Veredelungsverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz mit Ablauf dieses Jahres aufhöre. Nach den zur Ausführung des Vertrags getroffenen Vereinbarungen können Waaren, welche zum Zwecke der Veredelung aus dem Gebiete des einen Landes in das Gebiet des andern eingebracht worden sind, innerhalb 12 Monaten zollfrei zurückgebracht werden. Eine Abkürzung dieser Frist wird durch den bevorstehenden Ablauf des Vertrags nicht herbeigeführt. Die im Laufe dieses Jahres nach stattgehabter Vormerkbehandlung aus dem einen Lande in das Gebiet des andern ausgeführten Waaren können deshalb innerhalb der bezeichneten Frist, mithin, wenn die Ausfuhr am letzten Tage des Jahres 1879 erfolgt, bis Ende des Jahres 1880, zollfrei zurückgebracht werden, sofern die bestehenden Controlvorschriften beobachtet worden sind.“

— Die „Germania“ bemerkt zu den Verhandlungen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem päpstlichen Nuntius Jacobini in Gastein: „Natürlicherweise wird die Anwesenheit des Vertreters des Heiligen Vaters in demselben Ort, in welchem der deutsche Reichskanzler augenblicklich noch weilte, von der Presse mit den Verhandlungen zwischen Berlin und Rom in Verbindung gebracht; etwas Positives ist in dieser

Beziehung jedoch noch nicht bekannt und somit der Conjecturalpolitik das weiteste Feld freigelassen. Als ein Product derselben sehen wir auch ein angeblich aus Rom stammendes Telegramm des Fürstlichen Bureau an, nach welchem in dortigen Prälatenkreisen die Nachricht circulire, daß ein umfangreiches in seinen Grundzügen bereits vom Könige von Preußen und dem Papst sanctionirtes Abkommen behufs Herstellung eines Modus vivendi zwischen Preußen und dem Heiligen Stuhl dem Fürsten Bismarck vorliege. So weit sind wir noch lange nicht! Was das Resultat etwaiger Verhandlungen des wiener Nuntius mit dem Fürsten Bismarck sein wird, müssen wir abwarten; unsere Hoffnungen sind nur gering, und können wir unsere Leser nicht genug vor zu großer Vertrauensseligkeit warnen, die doch nur bitter getäuscht werden würde. Man hat in den maßgebenden Kreisen wol eingesehen, daß es so nicht weiter gehen könne; allein von dahin bis zur Lösung der uns drückenden Fesseln ist noch ein weiter Weg.“

— Aus Berlin vom 14. Sept. wird der augsburger Allgemeinen Zeitung geschrieben: „Dr. Andrew White, der Gesandte der Vereinigten Staaten, ist nach mehrwöchiger Abwesenheit von Homburg wieder hier eingetroffen. Man glaubt, daß er im Auftrage seiner Regierung bei der bevorstehenden Anwesenheit des Fürsten-Reichskanzlers demselben die Pläne des washingtoner Cabinets wegen Feststellung eines allgemein gültigen Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber von neuem zu unterbreiten haben werde. Es unterliegt kaum noch einem Zweifel, daß die amerikanische Regierung an die Wiederaufnahme des im vorigen Jahre in Paris abgehaltenen internationalen Münzcongresses, welcher damals an der Opposition Deutschlands scheiterte, denkt und zu diesem Zwecke alle Hebel in Bewegung setzt, um die Unterstützung des Reichskanzlers für ihr Project zu erlangen.“

— Dem Bundesrath ist eine kaiserliche Verordnung betreffend die Uebertragung waldeckischer Rechts-sachen auf das Reichsgericht zugegangen. Die Verordnung lautet:

§. 1. In den aus dem Gebiete der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont erwachsenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nach Art. 5 des preussischen Gesetzes über die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke für das vormalsige Kurfürstenthum Hessen in erster Instanz zur Zuständigkeit der preussischen Generalcommission für Rassel gehören, wird die Gerichtsbarkeit letzter Instanz, soweit dieselbe bisher dem preussischen Obergericht zufließt, dem Reichsgericht übertragen. §. 2. In den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont sowie der Mitglieder des fürstlichen Hauses, welche in erster Instanz zur Zuständigkeit des preussischen Oberlandesgerichts zu Rassel gehören, wird die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel der Revision und Beschwerde gegen die Entscheidungen des preussischen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M. dem Reichsgericht übertragen. §. 3. Die Verhandlung und Entscheidung derjenigen am 1. Oct. 1879 anhängigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Concurs- und Strafsachen, welche nach den bisherigen Proceßgesetzen der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont von dem preussischen Obergericht zu erledigen gewesen wären, wird dem Reichsgericht zugewiesen.

Eine die Uebertragung sachsen-weimarischer und sachsen-meiningischer Rechts-sachen auf das Reichsgericht betreffende kaiserliche Verordnung lautet wörtlich:

In den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nach dem zwischen dem Königreich Preußen und dem Herzog-

künstlerischen Ziele, wenn ganz undramatische Schrullen so breitgetreten und mit größter Wichtigkeit von der Bühne herab behandelt werden. Manchmal ist eine Verständigung, ein Ausgleich in Aussicht; da fällt es dem einen Theil auf einmal ein, daß vor einem Jahre auf einem im Hause abgehaltenen Balle die eine sonst immer verschlossene Alloverthür, die zu einem beliebigen Zimmer von jemand fährt, offen gefunden worden, und gleich ist jede Hoffnung auf eine vernünftige Zukunft wieder verschwunden. Nebenbei wird auch noch ein Stüchlein Papier gefunden, worauf ein unverständliches Zeichen gekritzelt ist, und ein neuer Act mit neuen Irrungen und neuen Folterqualen für uns beginnt.

Im ganzen möchte man dem Autor doch Mangel an Erfahrung und Kenntniß des menschlichen Herzens vorwerfen. Es gibt gewisse Pläne in den Menschen der kaukasischen Rasse, die allen gemeinsam, und wegen deren gewisse Aberglauben, die man gern zu Problemen aufpuzen möchte, nicht möglich sind. Ein Thema ist in dem Stück berührt, das einer größern Ausführung werth gewesen wäre. Eine Person wird der Mann seiner Frau genannt. Man sieht überall die Frau in allen Salons, im Theater, in Concerten; man sieht, wie sie genießt und wie sie trotz alledem mit stets unzufriedener Miene den Himmel anseufzt. Den Mann sieht man nie, er arbeitet im stillen, um alles zu schaffen, was seine Frau zum Lebensgenusse braucht. Einmal sieht man ihn, aber nur flüchtig, wie er den Curozettel sucht, und eine Erregung zeigt sich bei ihm nur, wenn sich der Stand der Papiere ändert. Dabei denkt man unwillkürlich: interessant wäre es, einmal

das umgekehrte Thema behandelt zu sehen, wo man die im Hause emsig schaffende und alles erhaltende Frau nie sieht, dagegen fortwährend den Mann, wenn er des Morgens in der Weinstube und am Abend bis spät in die Nacht im Bierhause politisch kennegeiernd seine Wichtigkeit an den Tag legt, während die müde Frau mit Sehnsucht seine Heimkehr erwartet. Die Ausführung eines solchen Vorwurfs wäre gewiß ebenso dankbar wie die vielen jetzt zum Ueberdruß behandelten.

Schiller klagt in „Shakespeare's Schatten“, daß sich sein geharnischter Geist so selten auf der Bühne zeige, daß man nur Commerzienräthe, Fähnriche, Secretäre zc. sehe, die Cabalen anstifteten, Löffel stählen, auf Pfänder liegen und keine Spur von einem gigantischen Schicksal zeigten, das den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt. Hier bei uns zeigt sich Shakespeare's geharnischter Geist sehr oft, aber nur, um einen Theil unserer dramatischen Zeitsliteratur in recht kläglichem Licht erscheinen zu lassen. Schiller könnte nach dem heutigen Stande selbst sagen wie zu seiner Zeit. Diese modernen Geldmenschen und Gräber sind ja auch zu keiner bedeutenden That auf der Welt als ihre Ahnen, und, stehlen sie keine silbernen Löffel, so corrigiren sie das Glück auf salonfähigere Weise. Die modernen Gründungen in Glacéhandschuhen mit fonsüppigem bestechendem Aufpuz sind ja nur in den seltensten Fällen ganz „zweifelsohne“. Ein Zuschauer äußerte zu einem Nachbar am Schluß der besprochenen Vorstellung nicht ganz unpassend: „Ein Autor, der so ein Stück schreibt, muß entsehrlich viel Geduld mit sich haben.“

Es ist wirklich Zeit, daß die conventionellen Formen

mit ihrem Scheinhalt von einer gesunden Natur- und Lebensanschauung wieder abgelöst werden. Die hohen Absätze, die gepressten Leiber, der künstlich unterdrückte Naturwuchs veranlassen neben der Verklammerung des Körpers auch verschrobene Geistesblüten. Möchte doch der Autor seinen französischen Vorbildern den Rücken lehnen. Im Interessanten erreicht er sie nicht, und im Unwahren überbietet er sie zu seinem Schaden. Er steht in dieser neuesten Arbeit tiefer als in allen frühern.

Gespielt wurde das Stück von allen Theilnehmern ganz vorzüglich. Besonders von Fr. Ellenreich und Frn. Dettmer, die mit den Hauptrollen betraut waren.

Die neue Oper, die einige Tage darauf im Altstädter Theater folgte, nennt sich „Ruy Blas“ und ist nach einem Werk Victor Hugo's, dessen Sujets italienische Componisten bekanntlich sehr anziehen, gearbeitet und von Philippo Marchetti in Musik gesetzt. Die Uebertragung des Operntextes von d'Armeville ins Deutsche ist von Karl Niese, und es spricht für die Güte derselben, daß man sie der Schanz'schen vorgezogen hat. Die Oper mit deutschem Maßstab messen wäre eine Verkenning der Individualität des Italiens. Ihm ist Wohlklang in gefälliger leichter Form die Hauptsache. Sein dramatisches wie sein Individualitätstalent ist ungemein schwach, und nur einige hervorragende Geister, die sich deutschem Einfluß nicht entziehen konnten, machen eine Ausnahme. Ein mächtiges Vorbild hat Marchetti in Verdi, wie es die Beeinflussung ist unverkennbar; besonders hat der musikalische Grundton der „Traviata“ den Componisten stark

thum Gäd
der Grund
die preußi
Staatsver
dem Groß
thum Sach
stille und
marischen
verträge
stischen Be
Instand
bunial zu
— Bög
der neu
demokra
Alle da
tege herat
daß das b
stischen
und in ein
das Social
nahmese
Hüfteleit
durste ver
politischen
die numme
Geiste und
gehen wä
parteien
selbes in d
ihre Unein
essentia
schuldet.
Ordnungs
wüssen un
teressen d
Erste ger
wenig glän
nicht wun
Aberglau
den nächst
Mittelst
zehn Jahre
benen die
Gesellschaft
Vorform
Regierende
gehe alle
Socialdem
überhaupt
Religion
Boll erleb
von oben
— Geg
und nach
Katholik
die „G
in Betref
niemals
sowol die
gestellt g
darauf:
gestellt w
Die Erlä
nicht best
den Bewe
abzugeben
Preu
bemerk
v. Puttk
Geistlich
tigung der
lichen bei
bereitet w
beeinflust
Dinstere
zur „Ad
lent, und
wie vierte
hafte Sit
werden, i
Fleisch u
Wirlichkeit
Schicksal
zu trösten
halten, die
hinnehmen
wie die P
ausgaben
Die 1
einem Be
Goethe's
hergehende
zehnten Al
auch am
denen Be
Theaterzeit
dem die
langen ni
möglichen
zu können
verließ in
Direct
auch in
Draaaler
Concurren

thum Sachsen-Meinungen wegen Uebertragung der Leitung der Grundstückszusammenlegungen und Gutabteilungen auf der preussischen Anseinerseitsbehörden abgeschlossenen Staatsverträge vom 18. Juni 1868 und nach dem zwischen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar und dem Herzogthum Sachsen-Meinungen wegen Zusammenlegung der Grundstücke und Gutabteilung in Kranichfeld und Stedten weimarischen und meiningenschen Antheils abgeschlossenen Staatsverträge vom 9. Oct. 1877 zur Zuständigkeit der preussischen Behörden gehören, wird die Gerichtsbarkeit letzter Instanz, soweit dieselbe bisher dem preussischen Obergericht zustand, dem Reichsgericht übertragen.

— Böhmert's Social-Correspondenz sagt aus Anlaß der neuesten Wahlsiege der sächsischen Socialdemokratie:

Als das Socialistengesetz im October 1878 im Reichstag verhandelt worden war, stand man unter dem Eindrucke, daß das deutsche Volk in seinem materiellen, politischen und sittlichen Leben eine schwere Demüthigung erfahren habe und in eine bittere Nothlage gerathen sei. Man bezeichnete das Socialistengesetz ausdrücklich als ein Abwehr- und Ausnahmegesetz, dem regelmäßige und fortgesetzte positive sociale Leistung für die Arbeiter zur Seite treten müsse. Man durfte vertrauen, daß die staatsverhaltenden und reichstreuen politischen Kräfte in den Regierungen und im Volke an die nimmermehr zu wendenden Socialreformen in verständlichem Geiste und mit dem Gefühl des gegenseitigen Bedarfs gehen würden. Aber was ist geschehen? Die Ordnungspartheien sind bald nach der Publication des Socialistengesetzes in die bestigste Fehde miteinander gerathen und nur ihre Uneinigkeit und Laubheit und ihre materiellen Interessenkämpfe haben die Wahlsiege der Socialdemokratie verschuldet. Man scheint es ganz vergessen zu haben, daß alle Ordnungsfreunde auch wirkliche Arbeiterfreunde werden müssen und ohne Anspruch auf Dank gerade jetzt den Interessen der nothleidenden unteren Klassen mit doppeltem Ernste gerecht werden sollten. Bei der den unteren Klassen wenig günstigen Strömung unserer Tage wird man sich nicht wundern dürfen, wenn die Geheimbündel und der Aberglaube an die socialdemokratischen Universalmittel in den nächsten Jahren noch weitere Fortschritte im deutschen Mittelstande machen, so daß es vielleicht schon in fünf oder zehn Jahren nur zwei große Parteien geben wird, von denen die eine für und die andere gegen die Staats- und Gesellschafts- und Eigentumsordnung ist. Mögen solche Vorkommnisse wie die neuesten sächsischen Landtagswahlen Regierende und Regierte rechtzeitig mahnen, daß Polizeigesetze allein nicht genügen, um uns von den Gefahren der Socialdemokratie zu befreien, sondern daß alle Kräfte, die überhaupt auf dem Boden der Gesellschaftsordnung und Religion stehen, sich untereinander vertragen, das untere Volk erleichtern und die Heilung der sozialen Uebelthun von oben herab ernstlich in Angriff nehmen müssen.

— Gegenüber der National-Zeitung, welche gleich uns nach der Aachener Zeitung über die aachener Katholikerversammlung berichtet hatte, bemerkt die Germania: „es hätten irgendwelche Differenzen in Betreff des Präsidiums und des Abg. Windthorst niemals bestanden, auch sei im Verammlungslocale sowohl die Büste des Papstes als die des Kaisers aufgestellt gewesen“. Die National-Zeitung erwidert darauf: „Daß die Büste des Kaisers schließlich aufgestellt worden ist, wollen wir nicht in Zweifel ziehen. Die Erklärung aber, daß irgendwelche Differenzen nicht bestanden, ist so ungewöhnlich kategorisch, daß wir den Beweis für die Legitimation der Germania, sie abzugeben, nicht für gefährt erachten können.“

Preußen. Die neueste Provinzial-Correspondenz bemerkt zu dem Erlaß des Cultusministers v. Puttkamer auf eine Vorstellung der katholischen Geistlichkeit Westfalens wegen schleuniger Beseitigung der Hindernisse, welche den katholischen Geistlichen bei Ertheilung und Leitung des Unterrichtes bereitet werden:

Der Erlaß des neuen Cultusministers wird unzweifelhaft von erheblicher und, wie man hoffen darf, wohlthuernder Wirkung nach verschiedenen Seiten sein. Was die katholische Bevölkerung betrifft, so wird dieselbe in der Antwort des Ministers, ungeachtet der Abweisung des von der westfälischen Geistlichkeit erhobenen Anspruchs, doch nicht bloß ein Entgegenkommen „der Form nach“, sondern in dem warmen Tone und in dem Geiste, welcher die Kundgebung befeelt, ein ernstes Eingehen auf das wirkliche Interesse und die unzweifelhafteste Aufgabe der Kirche an der Jugendziehung und den dringenden Wunsch erkennen, daß in dieser Beziehung das normale Verhältnis, das der gemeinsamen Arbeit von Staat und Kirche auf dem Gebiete der Schule, einer „heilsamen Mitwirkung der Kirche bei dem Unterrichte und der sittlich-religiösen Erziehung der Jugend“ bald wieder zu ungetrübter Geltung gelangen könne. Daß es auch beim Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes nicht in der Absicht der Regierung lag, diese Gemeinschaft zwischen Staat und Kirche zu zerschneiden, dafür geben die damaligen Aeußerungen des Ministers Fall selber unzweifelhaftes Zeugnis. Zur Entkräftung jener Meinung wies er darauf hin, daß der Art. 24 der Verfassung in Kraft bleibe, wonach nicht bloß bei der Einrichtung der Volksschule die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen seien, sondern den religiösen Unterricht in der Volksschule auch die betreffenden Religionsgesellschaften zu leiten haben. Es könne daher nicht davon die Rede sein, daß man die Kirche aus der Schule hinausweisen wolle. Nach den Ausführungen des Ministers sollte es sich vor allem um die Wahrung des staatlichen Aufsichtsrechtes in den katholischen Schulen polnischer Landestheile gegenüber den deutschfeindlichen Bestrebungen handeln. Erst durch das Verhalten der Geistlichkeit in dem weitem kirchlichen Kampfe sah sich die Regierung zu einer umfassenderen Anwendung des Schulaufsichtsgesetzes genöthigt, und der Minister v. Puttkamer erinnert daran, „daß es der beinahe einstimmige und systematische Widerstand der katholischen Geistlichkeit gegen die Staatsgesetze gewesen ist, welcher den Geistlichen an so vielen Orten die Schule verschlossen hat“. Des Ministers Wunsch und zugleich seine bestimmte Hoffnung geht dahin, daß der Augenblick nicht mehr fern sein möge, wo die veränderte Haltung der katholischen Geistlichkeit gegenüber den Gesetzen der Regierung es thunlich machen werde, zur Abstellung der thatsächlich vorhandenen Schwierigkeiten wirksam vorzugehen. Einstweilen stellt er die Abhilfe in einzelnen dazu angethanen Fällen in Aussicht. In diesen Aeußerungen des Ministers ist in der That nicht bloß ein äußerliches scheinbares Entgegenkommen zu finden, sondern der ernste und tiefe Wunsch einer Ausgleichung der Gegensätze, welche seit Jahren das richtige und heilsame Verhältnis zwischen dem Staate und der Kirche getrübt haben, und darin wird die Geistlichkeit eine Befestigung des Vertrauens finden können, welches sie dem Minister ausdrücklich entgegengebracht hat. Wenn freilich als eine „Rückkehr zu den alten bewährten Ueberlieferungen“ die Aufhebung des Schulaufsichtsgesetzes in Aussicht genommen worden ist, so weiß der Minister dies als auf einer irrthümlichen Auffassung beruhend zurück, da das genannte Gesetz gerade einem Grundsatz entspreche, auf welchem die Erfolge des preussischen Schulwesens von jeher beruhen: Mit unbedingter Entschiedenheit nimmt Hr. v. Puttkamer für den Staat auch ferner das Recht in Anspruch, über Art, Maß und Umfang der kirchlichen Beteiligung an der Pflege der Schule zu bestimmen, und erklärt, daß auch von einer Aenderung der Anwendung des Gesetzes im großen und ganzen nicht eher die Rede sein könne, als bis dem Staate von seiten der katholischen Kirche die thatsächliche Anerkennung seines unveräußerlichen Gesetzgebungsrechtes zuteil werde. Und nicht bloß für die Frage des Schulaufsichtsgesetzes macht der Minister diesen Standpunkt geltend, sondern zugleich für die Regelung der gesamten rechtlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Es ist derselbe Standpunkt, welchen Fürst Bismarck seit Anbeginn des kirchlichen Streites als die unabweichliche Vorbedingung des Friedens bezeichnet hat. Durch diese klare Kundgebung des Cultusministers wird all dem Gerüde von kirchlicher Reaction, welches seit Wochen den Mittelpunkt der liberalen Wahlagitacion bildet, der Boden entzogen; je weniger man hoffen konnte, dem Fürsten Bismarck auf dem Gebiete der praktischen Fragen, um deren Lösung es sich zunächst handelt, erfolgreich entgegenzutreten, um so bestimmter suchte

man den jüngsten Ministerwechsel zu benutzen, um den Wählern das Schreckbild einer rückwärtigen Bewegung und namentlich von einer Preisgebung der Rechte des Staates in kirchlichen Dingen vorzuspiegeln, welches in den Thatfachen keine Begründung hat. Die jetzigen Aeußerungen des Ministers werden diesem Treiben hoffentlich ein Ziel setzen; man wird der Regierung, an deren Spitze nach wie vor Fürst Bismarck steht, das Vertrauen schenken, daß sie unser Schulwesen in Wahrheit auf dem Boden der alten bewährten Ueberlieferungen fortzuentwickeln entschlossen ist, zugleich aber wird man in weiten Kreisen des Bürgerthums, wie der ländlichen Bevölkerung der Ueberzeugung des Ministers zustimmen, „daß mit dem Tage, wo wir aufhören würden, für den Volkunterricht aus dem unerschöpflichen Quellbrunnen des Evangeliums zu schöpfen, der Niedergang unsers gesammten nationalen Culturlebens besiegelt wäre“.

— Die Verufung des Landtages ist, wie die Provinzial-Correspondenz mittheilt, etwa für den 23. Oct. in Aussicht genommen.

— Die National-Liberale Correspondenz spricht die nachstehende beachtenswerthe Mahnung betreffs der bevorstehenden Wahlen aus: „Das liberale Bürgerthum braucht bei den Wahlen nur die Hände in den Schoß zu legen und dadurch einer kirikal-conservativen Majorität den Weg in die Volksvertretung frei zu machen — die Regierung wird alsdann, sie mag wollen oder nicht, der reactionären Strömung Rechnung tragen müssen. Die Frage, wie sich die national-liberale Partei im nächsten Landtage zur Regierung zu stellen haben wird, ist dabei gar nicht im Spiele. Der Wahlausruf dieser Partei versichert ausdrücklich, daß sie ihrer ganzen Tradition gemäß alle Gesetzesvorlagen rein sachlich prüfen werde. Erst wenn der Geist dieser Vorlagen bekannt ist, wird das Verhältnis der Partei zur Regierung gegeben sein. Für jetzt kommt alles darauf an, sich klar zu werden über das, was bei den Wahlen auf dem Spiele steht. Und in dieser Beziehung ist unbefreitbar: die Wahlen vom 30. Sept. entscheiden über die Frage: Reaction oder nicht?“

— Die Vertrauensmänner der Deutschen Fortschrittspartei im 3. berliner Landtagswahlkreise, welche in der Draniensburger Vorstadt ihren Wohnsitz haben, versammelten sich am 15. Sept. im Saale des Woltersdorfer-Theaterrestaurants unter dem Vorsitze des Stadtverordneten Seiter, um über die Organisation und Agitation für die bevorstehenden Landtagswahlen in dem genannten Stadttheile zu beraten. Kaufmann Pistorius brachte nachstehende Resolution, vom Fabrikdirigenten Baumann amendirt, ein: „Die Anwesenden erklären: 1) Es sind nur solche Candidaten zur Abgeordnetenwahl aufzustellen, welche der entschiedenen Fortschrittspartei angehören, in erster Linie ist an den bewährten bisherigen Abgeordneten Professor Birchow und Standesbeamten Andree festzuhalten und die Wahlmannscandidaten sind zu verpflichten, ihre Stimmen in diesem Sinne abzugeben. 2) Dieser Beschluß ist sämmtlichen fortschrittlichen Wahlcomités des 3. berliner Landtagswahlkreises mitzutheilen.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

— Die National-Liberale Correspondenz beklagt es (und wir mit ihr), daß das Schreiben des Reichstagsabgeordneten v. Unruh an seine Wähler die Hoffnung seiner Freunde, ihn nach einer Ruhepause wieder im parlamentarischen Leben begründen zu können, tief herabstimme. Der Gesundheitszustand des dreiundsechzigjährigen Greises scheint einer Wiederauf-

beeinflusst. Für das Parte, angenehmen Einschlafende, Hinstrebende, das den Italienern von der „Lucia“ bis zur „Ada“ so sympathisch ist, hat der Componist Talent, und man wird in einigen Sätzen des zweiten wie vierten Actes recht angenehm berührt. Daß ernsthafteste Situationen musikalisch sehr scherzhaft begleitet werden, ist eine Sittigkeit, die italienischen Componisten in Fleisch und Blut übergegangen ist. Wenn es ihnen in Wirklichkeit gelänge, sich mit Tanzweisen bei schweren Schicksalsprüfungen über Unvermeidliches philosophisch zu trösten — man könnte sie für glückliche Menschen halten, die die Bezeichnung leichtsinnig mit Seelenruhe hinnehmen könnten. Frau Semblich, Frä. Reuther, wie die Herren Riese und Bulß vertraten die Hauptaufgaben mit schönem kräftigem Stimmfunde.

Die 100. Aufführung von Goethe's „Faust“ nach einem Zeitraum von 50 Jahren feierte diesmal Goethe's Geburtstag in passender Weise. Den vorhergehenden Prolog hatte, wie es schon seit Jahrzehnten üblich, Hofrath Dr. Julius Pabst verfaßt, der auch am folgenden Tage dem Publikum in verschiedenen Zeitungen zu Gesicht kam. Da man den Theaterjettel der ersten Vorstellung vom Jahre 1829 denn diesmaligen beigebrucht hatte, so wäre das Verlangen nicht ungerechtfertigt gewesen, auch den damaligen Liedlichen Prolog neben den Pabst'schen lesen zu können. Die Vorstellung bei ausverkauftem Hause verlief in würdiger Weise.

Director Redmüller wird sein Sommertheater nun auch in einem Winterhause, dem Trianon an der Draaallee, fortführen und somit dem Residenztheater Concurrenz bereiten. Obgleich die Privattheaterdirec-

toren wenig Aufmunterung von den Dresdnern erhalten, so scheint doch jeder neue zu hoffen, daß ihm das Glück mehr als seinem Vorgänger lächeln werde.

Die Berliner Börsen-Zeitung berichtet aus Berlin vom 15. Sept.: „Am Freitag ist der hauptsächlich in Militärfreien wohlbekannte „Civillist“ eines hiesigen Garderegiments, eine der populärsten Figuren Berlins, zur ewigen Ruhe befristet worden. Der alte B... der sich durch rastlose Thätigkeit ein bedeutendes Vermögen erworben hatte und als Besitzer dreier Häuser verstorben ist, war bei allen Offizieren und Feldwebern, bis zum Gemeinen herab, der das Geld hatte, sich „Extrafeste“ leisten zu können, wohlgeleitet. Es ist verbürgt, daß er, als die Truppen aus dem böhmischen Feldzuge siegreich heimkehrten, allen seinen Schuldnern aus Freude über die bewiesene Bravour die „quittierten“ Rechnungen zuschickte, eine Anerkennung, die er auch nach dem französischen Kriege wiederholte, und wie man staunen, wenn man hört, daß sich die Opferwilligkeit des sonderbaren Kaues im letztern Falle auf nahe an 5000 M. belief. Derartige curiose Rechnungen, deren Unterchrift lautet: „Zum Dank für tapfere Errettung aus Feindeshand, quittirt ergebenst der Leibschuhmacher des ... Garderegiments“, werden noch jetzt häufig gezeigt.“

— Aus Stuttgart vom 14. Sept. schreibt man dem Frankfurter Journal: „In der bekannten Paktänder'schen Rauchersteuerungsache ist kürzlich das Urtheil vom Gericht gesprochen worden. Es lautet auf Nachzahlung von 12000 M. und auf die gesetzliche Verzugsstrafe dieses Betrags als Strafe. Damit würde der bebauererwerbende Familie, welche an der Steuererhebung Paktänder's bei dessen Lebzeiten ganz unbetheiligt ist, alles Vermögen genommen werden, das der fruchtbare Schriftsteller hinterlassen hat. Die Witwe hat sich deshalb mit einem Gnadengesuche an den König gewandt, und man muß gespannt darauf sein, wie die allerhöchste Entscheidung ausfallen

werde. Viel Hoffnung auf Gewährung des Gesuchs, die 12000 M. Strafe zu erlassen, ist freilich nicht zu hegen, da damit ein für dergleichen Vorkommnisse allzu bedenkliches Präcedens geschaffen würde.“

— Von dem russischen Reisenden Przwalski ist der russischen Moskauer Zeitung zufolge über Peking aus Tsojlofawot ein Telegramm eingelaufen, aus welchem hervorgeht, daß derselbe am 20. Juni mit seiner Expedition in Scha-Tschou eingetroffen ist, nachdem er die in ihrer Mitte auf mehr als 5000 Fuß sich erhebende Ginde Schami wohlbehalten durchschritten. Die Gasse Scha-Tschou hat eine Höhe von 3500 Fuß und ist, wie Przwalski mittheilt, überaus fruchtbar. Sibirisch wird sie von einer vom Lob-Norfee ausgehenden Bergwand begrenzt, auf welcher stellenweise ewiger Schnee liegt. In diesem Gebirge sollte die Expedition bis zum Schluß des Monats Juli bleiben und sich alsdann nach Chassa begeben. Alle Mitglieder der Expedition sind gesund; die gelehrten Arbeiten glücken vollständig.

— Der „Sprudel“ erzählt: „Ein recht angenehmer, empfehlenswerther Curort scheint das D Rseebad Peringsdorf zu sein; gelegentlich einer Remion kam es bafelst nämlich -- wie man uns schreibt -- zu einer confessionellen Auseinandersetzung zwischen den jüdischen und christlichen Curgästen, die in eine förmliche Prügelei ausartete. Die bessern Familien haben bereits das liebeliche Bad eilig verlassen.“

— Dem neapeler Corriere del Mattino zufolge beabsichtigte der ehemalige Hebibve Ismail-Pascha von Aegypten, auf seine Kosten die interessanten Ruinen des vor 2000 Jahren der Göttin Isis zu Pompeji errichteten Tempels restauriren zu lassen.

— Aus Newyork vom 12. Sept. wird berichtet: „Das amerikanische Polarexplorationsgeschiff Jeanette segelte am 6. Aug. von Onalaska nach Sanct-Michel, wo es seine Equipirung für die arktischen Regionen vollenden wird.“

nahme der Pflichten des Volksvertreters, wie er sie verstand, endgültig entgegenzustellen. Mit ihm aber scheidet einer der verdientesten Veteranen der liberalen und nationalen Sache aus dem öffentlichen Leben. „Sein Name“, sagt die National-Liberale Correspondenz, „ist verknüpft mit den Anfängen des constitutionellen Lebens in Preußen. In den trübten Octobertagen des Jahres 1848 fungierte er als Präsident der Nationalversammlung. Die rüchläufige Wendung, welche die politische Entwicklung in den nächsten Jahren nahm, verdrängte ihm die Freude am öffentlichen Leben. Aber er war wieder einer der ersten auf dem Plage, als mit der Regentschaft unsers gegenwärtigen Kaisers die Zeichen einer neuen Zeit sichtbar wurden. Er gehörte mit zu den Männern, welche im Jahre 1859 durch die Gründung des Nationalvereins jene über ganz Deutschland sich ausbreitende Bewegung der Geister anfauchten, die für die Errichtung unsers nationalen Staates zum guten Theil den Boden vorbereitet hat. In der Leitung dieses Vereins hat v. Unruh als Mitglied des Ausschusses stets eine hervorragende Stellung eingenommen. Seit 1863 wandte er seine Thätigkeit auch dem parlamentarischen Berufe wieder zu. Ein volles Jahrzehnt, bis 1873, war er eine hochgeschätzte Arbeitskraft im Abgeordnetenhaus, in welchem er auch von 1863—67 das Amt eines Vicepräsidenten bekleidete. Dem Reichstage hat er von der Gründung des Norddeutschen Bundes an bis zu diesem Augenblicke angehört. Während dieser ganzen Zeit vertrat die national-liberale Partei in ihm ein Mitglied, welches mit charakterfester Hingebung an die idealen Ziele der liberalen Bestrebungen einen großen Reichtum praktischer Kenntnisse und Erfahrungen, ein seltenes Maß von Einsicht in die Bedürfnisse des realen Lebens verband. So begreift sich denn das Gefühl aufrichtigsten und tiefsten Bedauerns, mit welchem sie ihn aus seiner reichen parlamentarischen Wirksamkeit scheiden sieht, ein Gefühl, das nur durch den Wunsch gemildert werden kann, daß dem treuen Kämpfer die hohen patriotischen Verdienste durch einen ruhigen und glücklichen Lebensabend gelohnt werden.“

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: „Die National-Zeitung leistete dieser Tage in einem Leitartikel folgenden Satz: „Die mit Gutherzigkeit des Reichskanzlers geschehene Erwählung des Hrn. v. Franckenstein zum ersten Vicepräsidenten des Reichstages hat die Erklärung eingeschlossen, daß Fürst Bismarck den Bestand des Centrums als eine unumstößliche, mindestens als eine discutabile Thatsache hinnehme.“ Wir meinen, daß es kaum noch discutabel ist, ob eine solche Auslassung eine Spur von Sinn und Verstand hat. Erstens hatte Fürst Bismarck zur Wahl eines Reichstagspräsidenten keine Zustimmung zu geben, zweitens lag im Verfolg des Verhaltens der liberalen Parteien die Wahl thatsächlich und unumstößlich in der Hand der für die Zollfragen einstehenden Mehrheit. Hätte Fürst Bismarck vielleicht den Reichstag auflösen sollen, weil Forderbeck, Stauffenberg und selbst Bennigsen nicht mehr im Präsidium sein wollten?“ Die Antwort der National-Zeitung hierauf bleibt abzuwarten.

Anhalt. **Δ Dessau, 17. Sept.** Heute früh um 2 1/2 Uhr starb auf dem herzoglichen Schlosse zu Groß-Ruhnow bei Dessau der schon seit einigen Wochen erkrankte Graf Franz v. Reina. Derselbe war der älteste Sohn Sr. Hoh. des hochseligen Prinzen Georg von Anhalt-Dessau (Dntels Sr. Hoh. des regierenden Herzogs von Anhalt) und der Gräfin Emma Therese v. Reina. Er war zu Triest in die österreichische Marine eingetreten und hatte danach einige Zeit im hiesigen Bataillon und später als Hauptmann im 2. Garde-Grenadierregiment zu Berlin gedient, aber wegen Kränklichkeit seinen Abschied genommen. Er lebte seitdem eine Reihe von Jahren in Dessau, mit warmer Theilnahme das geistige Leben, wo es sich irgend in der Residenz zeigte, begleitend. Seit kurzem war der selbige Graf im anhaltischen Landtage Vertreter Sr. Hoh. des Herzogs. Nicht bloß in dieser Function, sondern auch als Vorstandsmitglied mehrerer Vereine, z. B. des Anhaltischen Kunstvereins und des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumswissenschaft, zeigte der hohe Herr das regste mit der musterhaftesten Geschäftspünktlichkeit gepaarte Interesse für alle politischen und überhaupt alle die geistige Entwicklung Anhalts fördernden Bestrebungen. Mit diesem musterhaften Pflichteifer verband er die größte Bescheidenheit. Sein frühes Hinscheiden (er lebte nur wenige Tage über 47 Jahre) wird nicht nur im Kreise seiner hohen Familie, sondern auch von allen, die mit dem edeln Herrn zu verkehren das Glück hatten, schmerzlich empfunden werden.

Österreich - Ungarn.

Die Wiener Abendpost vom 16. Sept. schreibt: „Einige wiener Blätter entnahmen vor kurzem einem madrider Briefe der katalanischen Zeitung über die Heirath der Erzherzogin Maria Christine mit dem königlichen Alfonso von Spanien eine Reihe von Details, die wir, ohne uns in eine specielle Erörterung

derselben einzulassen, insgesammt als erfunden bezeichnen können. Wir glauben bei diesem Anlasse die österreichische Publicistik darauf aufmerksam machen zu sollen, daß die meisten der von einigen ausländischen Blättern über diese Angelegenheit in Umlauf gesetzten Mittheilungen ohne Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse abgefaßt sind.“

Die Neue Freie Presse schreibt unterm 16. Sept.: Der District von Kovibazar ist seit gestern von den österreichischen Truppen occupirt, und es geschah wol zur Feier dieser Thatsache und zu Ehren der türkischen Loyalität, welche die unblutige Besetzung des Landes ermöglichte, daß sich in Prejopolje, dem Endpunkte der militärischen Operationen, der österreichische und der türkische Befehlshaber zu einem solennen Mahle vereinigten. Der Herzog von Württemberg proclamirte bei dieser Gelegenheit in einem schwingvollen Toaste eine Allianz zwischen Österreich-Ungarn und der Türkei, und Quasi-Pascha widmete der nämlichen Allianz seinen Vokal.

Die Neue Freie Presse meint, der Weg, den Österreichs Orientpolitik fortan zu wandeln habe, sei allerdings der „nicht just einer Allianz, aber eines freundschaftlichen Einvernehmens, wie es vor der Aera des Grafen Andrassy bestand, mit der Pforte“. Der Parallelismus des österreichischen und des türkischen Interesses sei unleugbar; er bestehe in der Abwehr Russlands von dem illirischen Dreieck, von dem Balkan und Konstantinopel. Wie Österreich den Serben und den Montenegroer leichter im Zaume halten könne, wenn es der freundschaftlichen Gesinnungen der Türkei versichert sei, so verkleinere sich die Gefahr, welche der Pforte von Bulgarien drohe, wenn Österreich mit ernsthaftem Nachdrucke dafür einstehe, daß der Berliner Vertrag unverfehrt bleibe. Schließlich sagt sie:

Wenn die demonstrative Borliebe, welche Fürst Bismarck gegenwärtig für Österreich betundet, rüchaltlos und ohne Hintergedanken ist, so sehen wir kein Hinderniß, anzunehmen, daß auch Deutschland den Berliner Vertrag den Russen nicht preisgeben will und daß es daher mindestens mit Beruhigung, wenn nicht mit wohlwollendem Interesse, die Wiederherstellung eines freundschaftsverhältnisses zwischen England, Österreich-Ungarn und der Pforte mit ansehen werde.

Die Neue Freie Presse schreibt: „Das Programm der Jungzechen findet keine Gnade vor den Organen des Coalitionministeriums. Die Herren, heißt es, könnten nicht ernst genommen werden; sie seien keine Österreicher, sondern nur Slawen; sie seien nicht liberal, sondern nur radical confus. Die Jungzechen werden also von der großen Parteicoalition ausgeschlossen; leider erfahren wir nur nicht, was den eigentlichen Ausschließungsgrund bildet, ob die Forderung der Wahlreform, oder die der slawischen Interessensolidarität, oder die der Zusammengehörigkeit der böhmischen Länder. Wenn es aber eine dieser Forderungen ist, welche den Jungzechen den Himmel der Lorypartei versperrt, dann müssen ganz bestimmt auch die Alizechen ausgeschlossen bleiben, denn alle diese Begehren werden auch von ihnen erhoben. Und doch hieß es noch vor kurzem, die „staatsrechtlichen“ Parteien seien durch das Ministerium Taaffe in „politische“ umgewandelt worden, und dies genüge, um eine Majorität zu bilden. Warten wir also die nächsten Parteikonferenzen ab. Vielleicht begibt sich später das Wunder der Parteiverwandlung, auf welches wir so lange vorbereitet wurden.“

Italien.

Die Riforma theilt mit, Kriegsminister Donelli werde den italienischen Kammern nach ihrem Wiederzusammentritte mit Genehmigung des Ministerrathes einen Gesetzentwurf über neue militärische Ausgaben außerordentlicher Natur vorlegen. Das bezügliche Project würde insbesondere die Vertheidigung der Ostalpen mit der theilweisen Abtragung der Festungswerke Veronas und insbesondere der Errichtung einer neuen Vertheidigungsfront für diesen Platz umfassen. Wie man der National-Zeitung aus Wien schreibt, ist diese „Umkehrung von Verona“ nur selbstverständlich, da die gegenwärtigen Werke zur Vertheidigung gegen die Angriffe von Italien aus eingerichtet sind.

Frankreich.

* Paris, 16. Sept. Man liest im Journal des Debats: „Die bevorstehende Reise des Fürsten Bismarck nach Wien gibt Anlaß zu manchem Commentar. Es ist nicht voranzusehen, daß der deutsche Reichskanzler keinen andern Zweck habe, als dem Grafen Andrassy seinen Höflichkeitsbesuch in Gastein zu erwidern. Die Umstände verleihen diesem Schritt einen ganz besondern Charakter, und es ist schwer, darin nicht eine öffentliche Aeußerung des Einverständnisses, das zwischen beiden Ländern herrscht, zu erblicken. Die wiener und budapester Journale bedienen sich der Sache zum Vorwand für mancherlei politische Hypothesen und sogar Abschweifungen. Wenn man diese Blätter durchliest, sollte man meinen, das sämmtliche diplomatische System Europas sei im Begriff umgewandelt zu werden. Der Drei-Kaiser-Bund wird entschieden über Bord geworfen. Auf den Beistand Deutschlands rechnend, graut es Österreich vor nichts, und es sieht für Russland keine andere Ausbülfe mehr als ein Bündniß mit Frankreich. Dieser Neugleich-

kram verdient durchaus keine ernsthafte Aufmerksamkeit, und wenn wir davon sprechen, so geschieht das bloß um zu zeigen, wie weit die österreichische Einbildungskraft auf dem Felde der Phantasie herumtaselt. Freilich war seit schon langen Jahren Österreich ein so gutes Glück nicht zutheil geworden. Alles lächelt ihm für den Augenblick; seine Soldaten ziehen ohne Widerstand in Novidazar ein; Montenegro sagt sich los, oder scheint sich loszusagen von Russland, um in den Kreis des österreichisch-ungarischen Einflusses zu treten; Serbien wird nächstens keine andere Wahl gelassen werden, als diesem Weispieler zu folgen; Russland, betroffen, erbittert, ergrimmt, läßt aber seinen Grimm nur Deutschland fühlen; Kaiser Wilhelm überhäuft seinen Neffen mit Familienzärtlichkeitsbezeugungen und während diese Herzensergießungen ihren Gang gehen, muntert Hr. v. Bismarck Österreich auf, und reißt nach seiner Hauptstadt. Das sind gewiß hinreichende Gründe um froh zu sein, und wir sind mit unter den ersten anzuerkennen, daß Österreich schöne Tage durchlebt. Zu allem jedoch finden wir nichts, was das kriegerische Benehmen, das geheimnißvolle Aussehen, die lästigen Hoffnungen der österreichischen Presse rechtfertigen könnte. Ist Österreich endlich dazu gekommen, eine Politik zu haben, so freuen wir uns gewiß darüber; nur wissen wir aber daraus nicht, worin diese Politik besteht. Ist Österreich entschlossen, bis nach Salonichi vorzurücken? Will es lieber dem Laufe der Donau folgen, statt den Weg der noch hypothetischen Eisenbahn einzuschlagen, den es direct mit dem Archipelagus in Verbindung setzen soll? In dem einen wie in dem andern Falle wird es auf Schwierigkeiten stoßen, die zwar nicht unüberwindlich sind, ihm aber sicherlich zu schaffen machen werden. Die platonische Freundschaft Deutschlands wird ihm bei seiner Aufgabe behülflich sein; sie wird jedoch nicht hinreichen, um ihm die glückliche Erfüllung derselben zu sichern. Man darf also die Bärenhaut noch nicht verkaufen, da der Bär noch auf seinen Füßen steht. Der Augenblick ist vorüber, wo Österreich sozusagen ohne eine andere Anstrengung als die eines verständigen und raschen Entschlusses sich hätte die Resultate zusichern können, wonach es beständig gestrebt.“

Im Soleil kommt Hr. Peyramont nochmals auf seine Unterredung mit dem Fürsten Gortschakow zurück. Die Commentare der deutschen und österreichisch-ungarischen Blätter, sagt er, zu diesem Gespräch, dessen Echtheit sie mit Recht sofort anerkannten, hätten vor aller Welt die Thatsache klar gestellt, daß schon vor längerer Zeit eine intime, gegen Russland gerichtete Allianz zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn bestehe, und daß daher das Verhältniß Russlands zu Deutschland trotz der herzlichsten Beziehungen seiner Souveräne nur dasjenige einer schlecht verhaltenen Feindseligkeit sein könne. Dieses Resultat, schließt Hr. Peyramont, ist bedeutsam genug, daß ich mir Glück wünsche, nach Baden gegangen zu sein.

Großbritannien.

London, 16. Sept. Die Katastrophe von Kabul und ihre voraussichtlichen Folgen werden natürlich auch von der Wochenpresse aufs schärfste beleuchtet. Die Saturday Review bemerkt, daß das unheilvolle Ereigniß wahrscheinlich den Beginn eines dritten afghanischen Krieges bedeute. Die Gegner der Politik Lord Lytton's dürften ihren traurigen Triumph beklagen. Die ganze und mehr als die ganze Arbeit, welche beendigt gescheinen, müsse von neuem begonnen und könne der neue Kampf wol kaum, wie dies bei dem frühern der Fall gewesen, durch einen einfachen Vertrag beendigt werden. Es würde gefährlicher sein, eine solche Niederlage der englischen Politik ruhig hinzunehmen, als dieselbe zu rächen, ganz abgesehen von dem Umstande, daß die besten Autoritäten stets der Meinung gewesen seien, daß eine afghanische Armee im Felde ungefährlich sei. Für den Augenblick liege kein Grund zur Befürchtung vor, daß der Eindrud, den die letzte Campaigne und der Vertrag von Gundamal gemacht, durch die Ereignisse in Kabul ernstliche Einbuße erlitten. Der mögliche Einfluß derselben sei für den Augenblick nur von untergeordnetem Interesse. Von allen Unternehmungen der gegenwärtigen Regierung sei der afghanische Krieg allein als die erfolgreiche Beendigung einer wohlbedachten Politik erschienen. Für dieses unerwartete Resultat seien die Minister verantwortlich zu machen, die mit Fug und Recht den jüngsten Frieden sich zugute geschrieben hätten.

Russland.

Die russisch geschriebene Sanct-Petersburger Zeitung verlangt in ihrer letzten Nummer, daß dem Emir von Afghanistan ein Hülfscorps gesendet und dieser in den Stand gesetzt werde, den Engländern erfolgreichen Widerstand zu leisten. „Im gegenwärtigen Moment“, sagt das Blatt, „würde ein russisches Detachement von 20000 Mann in Asien genügen, um unsern hochmüthigen Feind im Osten zu zwingen, sein bei uns aufgelaufenes Conto hundertfältig zu be-

gaben. Hand der die afghanischen Engländer den Beden für die ob Engländer handelt einengend nötigen. gaben. Schritt a seiten der bis zu de. Wir ob rungen fi

Die Larmd rechtfertig des Zaren klären. Ueber die Genu welches si daß auch an der Savas sch Erklärung einer der ein Telegr auch nur

In P auf Rusl siche Reg gierung a räumen, Käumung klärt (wie los, ebenf gierung di nihilist gericht o

Der K burg vom Rachricht auf den P seiner Erle bestätigt. schafso sei lassung ein fätzlich hie zurückgekeh am Ende wo er so Besuche de der Besuch, Heiligenber Alexandron ein neuer den der W Kaiserhänse

Wie d Fürst G er sich alle russischen keinen thät

Es wu einer Note Andrassy die gegenw Österreich bleiben. W gemeldet wi Rich vor Minister de bevorstehend wärtigen An halten. Gr tanten der Personen k Österreichisch vor auf die zum türkise Savfet-Pasja Rich vollst

Der Con eine re O Dred und beschlo Gegenstand beschlossene Vausbestherr Mitglied der

zahlen. Der immer mehr Terrain gewinnende Auf-
stand der Afghanen beweist, welche eine ernste Wendung
die afghanische Sache nimmt, welche hartnäckiger Kampf
den Engländern bevorsteht, und von welcher entscheidenden
Bedeutung eine rechtzeitige Einmischung Russlands
für die Lösung der verhängnisvollen Frage sein kann,
ob England den Sieg davonträgt oder nicht. Es
handelt sich darum, daß wir das Vordringen der uns
einengenden Macht hemmen und sie zum Rückzuge
nötigen. Bei Entwicklung unserer nationalen Auf-
gaben und Interessen in Asien stoßen wir bei jedem
Schritt auf einen dochhaften energischen Widerstand von
seiten der Engländer, und werden solchen Widerstand
bis zu dem Zeitpunkt finden, wenn die Streitfrage:
„Wir oder sie?“ entschieden ist.“ Ähnliche Äuße-
rungen finden sich in der Molwa, dem Golos &c.

Die Neue Freie Presse sucht sich wegen der
Klarmdepesche aus Simferopol (Nr. 217) zu
rechtfertigen, ohne jedoch die Nachricht (von dem Tode
des Zaren) irgendwie aufrecht zu halten oder zu er-
klären.

Uebrigens hat die Neue Freie Presse wenigstens
die Vermuthung, daß dasselbe Börsenmanöver, durch
welches sie getäuscht worden, auch in Paris versucht,
daß auch dort das Gerücht vom Tode des Zaren
an der Börse ausgeprengt ward. Die Agence
Havas schlug dasselbe aber sogleich nieder durch die
Erklärung, daß weder die russische Gesandtschaft noch
einer der zur Zeit in Paris anwesenden Großfürsten
ein Telegramm erhalten habe, welches den Tod oder
auch nur ein Unwohlsein des Zaren melde.

In Paris circulirte übrigens noch ein anderes
auf Russland bezügliche Gerücht, nämlich: die rus-
sische Regierung habe die österreichisch-ungarische Re-
gierung aufgefordert, Kowidazar sofort wieder zu
räumen, wo nicht, so werde sie mit Waffengewalt die
Räumung erzwingen. Die Independance belge er-
klärt (wie begreiflich) das Gerücht für gänzlich grund-
los, ebenso auch ein drittes, wonach die russische Re-
gierung die Nachricht erhalten hätte, die Führer der
nihilistischen Bewegung seien entweder schon hin-
gerichtet oder doch in den Händen der Behörden.

Der Wiener Abendpost schreibt man aus Peters-
burg vom 12. Sept.: „Die zum zweiten mal verbreitete
Nachricht von der Ernennung des Fürsten Lobanow
auf den Posten eines Botschafters in London und
seiner Ersetzung durch Hrn. v. Saburow hat sich nicht
bestätigt. Ebenso wenig ist bekannt, daß Fürst Gort-
schakow seine durch sein hohes Alter motivirte Ent-
lassung eingereicht habe. Hr. v. Saburow, welcher
kürzlich hier war, ist auf seinen Posten nach Athen
zurückgekehrt, und Graf Peter Schumalow wird sich
am Ende seines Urlaubs wieder nach London begeben,
wo er so ersprießliche Dienste geleistet hat. — Dem
Besuche des Kaisers Wilhelm in Alexandrowa entspricht
der Besuch, welchen die Kaiserin Augusta auf dem
Heiligengebirge bei Jugenheim der Kaiserin Maria
Alexandrowna abstattet. Es liegt in diesen Thatsachen
ein neuer Beweis der freundschaftlichen, für den Frieden
der Welt so wichtigen Beziehungen zwischen den
Kaiserhäusern von Russland und Deutschland.“

Wie die Neue Preussische Zeitung schreibt, ist
Fürst Gortschakow körperlich so abgespannt, daß
er sich aller Arbeiten enthält und an der Leitung der
russischen auswärtigen Angelegenheiten gegenwärtig
keinen thätigen Antheil nimmt.

Türkei.

Es wurde bereits gemeldet, daß die Pforte in
einer Note ihr Bedauern über den Rücktritt des Grafen
Andráffy und den Wunsch ausgesprochen hat, daß
die gegenwärtigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen
Oesterreich und der Türkei auch ferner aufrecht erhalten
bleiben. Wie nun dem Pesther Lloyd aus Konstantinopel
gemeldet wird, hatte der österreichische Botschafter Graf
Zichy vor einigen Tagen Gelegenheit, sich mit dem
Minister des Auswärtigen, Savfet-Pascha, über den
bevorstehenden Personenwechsel in der Leitung der aus-
wärtigen Angelegenheiten Oesterreich-Ungarns zu unter-
halten. Graf Zichy war in der Lage, dem Repräsen-
tanten der Pforte zu versichern, daß der Wechsel der
Personen keinerlei Aenderung in der Richtung der
österreichisch-ungarischen Politik bedinge, die nach wie
vor auf die Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen
zum türkischen Reiche eifrigt bedacht sein werde.
Savfet-Pascha soll von dieser Erklärung des Grafen
Zichy vollständig befriedigt gewesen sein.

Königreich Sachsen.

Der Congress städtischer Hausbesitzerver-
eine resp. Hausbesitzer Deutschlands.

© Dresden, 16. Sept. In den heute fortgesetzten
und beschlossenen Verhandlungen gelangte als erster
Gegenstand der Entwurf eines Statuts für die gestern
beschlossene Begründung eines Verbandes deutscher
Hausbesitzervereine durch Hrn. Grafmann-Stettin als
Mitglied der gestern für die Ausarbeitung des Ent-

wurfs gewählten Commission zum Vortrag. Die wesent-
lichen Punkte des Statuts bestehen unter anderem in
Folgendem:

Der Sitz des Vereins ist Berlin; alljährlich findet eine
Generalversammlung statt; außerordentliche Versammlungen
nach Bedürfnis; der Ort der Versammlungen wird in der
vorübergehenden Generalversammlung bestimmt; der jährliche
Beitrag der Mitglieder der einzelnen Ortsvereine an die
Kasse des Gesamtvereins beträgt 10 Pf.; der Verein be-
zweckt die gemeinsame Wahrnehmung der Interessen der
Hausbesitzer und städtischen Grundbesitzer innerhalb des
Rahmens der Gesetzgebung; der Vorstand besteht vorläufig aus
drei Directoren in Berlin und aus den Vorkräften der
Ortsvereine Breslau, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Wies-
baden, welche mit den einzelnen Ortsvereinen correspondiren.
Die Annahme des Entwurfs erfolgte mit einigen
geringen Abänderungen.

Den zweiten Gegenstand der Berathung bildete
die Discussion über die Abänderung der den Grund-
besitz betreffenden Gesetze (Hypothekenordnung, Sub-
hastationsverfahren, Miethgesetze &c.). Hr. J. Fränkel,
Redacteur des „Rechtsschutz“ aus Berlin, verbreitete sich
über die in den größten Städten überhandnehmenden
sogenannten „Grundstückschiebungen“. Dieselben be-
stehen darin, daß ein Hausbesitzer, welcher nicht selbst
seinen Verpflichtungen nachkommen kann, das betreffende
Grundstück an eine andere, meist vermögenslose Person
veräußert; eine beschränkende gesetzliche Maßregel sei
hier sehr nothwendig. Ferner enthalte das gegen-
wärtige Verfahren bei Stellung der Bietungscautionen
erhebliche Mängel; während diese Cautionen an ein-
zelnen Orten ganz enorm hohe wären, stellen sich
dieselben an andern Orten so niedrig, daß sie die
Bestglosen in den Stand setzen, bei Subhastationen
als Bieter mit aufzutreten zu können. Ferner bedürften
das behördliche Administrationsverfahren, die hohen
Stempelabgaben bei Uebertragung von Grundeigentum,
sowie endlich die Miethgesetze einer eingreifenden Ab-
änderung, bezüglich der letztern um deswillen, weil
das jetzt bestehende Recht der Vermieter, auf die
Mobilien Beschlag zu legen, um deswillen nicht ge-
nügend schütze, weil das heimliche „Rücken“ zahlungs-
unfähiger Abmieter derartige Beschlagnahmen unmög-
lich mache. Zu sämmtlichen Uebelständen liegen ver-
schiedene umfangreiche Anträge des Referenten vor,
welche darin gipfelten, daß die Reichsgesetzgebung Ab-
hilfe schaffen soll. Referent schlägt vor, daß eine
Commission erwählt werden soll, welche dem nächsten
Congress Vorschläge vorzulegen hat. Endlich möchte
der Referent, daß bei Abfassung von Miethverträgen
der Abmieter sich damit einverstanden erklärt, daß
dem Vermieter im Falle der Nichterhaltung des
Miethzinses das Eigentumsrecht an den Mobilien
des Abmiethers zustehe. Dieser Zusatz wird von
Advocat Simon-Leipzig als ungesetzlich bezeichnet.
Zum Schlusse seines Referats trug der Referent den
von Justizrath Hülse gestellten Antrag vor, nach wel-
chem dem Reichs-Justizamte ein Antrag unterbreitet wer-
den soll, bei Bearbeitung des Entwurfs einer Sub-
hastationsordnung die Bestimmung zu treffen, daß die
Subhastation auch gegen den neuen Erwerb eines
Grundstückes eingeleitet werden darf, dessen Vorbesitzer
zur Zahlung persönlich und dinglich verurtheilt wor-
den ist, ohne daß dieser in der Vollstreckungsclausel
bekannt wurde. Außerdem soll jetzt schon dahin ge-
wirkt werden, daß bei allen Gerichten desselben Rechts-
gebietes ein einheitliches und übereinstimmendes Ver-
fahren beobachtet werde, namentlich aber durch Ver-
sagen der erforderlichen Auskunft, Vorenthalten der
beantragten Bescheinigung, sowie, daß der Geschäfts-
gang für nichtschleunige Rechtsfachen der Gläubiger
in Verfolgung seines Rechtes nicht ungebührlich auf-
gehalten werde.

Sämmtliche Anträge werden dem noch zu wählenden
Vorstande des neuen Verbandes und einer Com-
mission überwiesen, welcher eine Commission zur Be-
richterstattung erwählen soll. Der vom Referenten
gestellte Antrag über Abschließung von besonders strengen
Miethverträgen mit unsichern Mietnern, über Ver-
sagung von Logis an säumige Mietner und deren Ver-
öffentlichung wird auf erhobenen Einwand verschiedener
Delegirter und nachdem Advocat Simon erklärt
hatte, daß sich der Congress durch Annahme desselben
unsterblich blamiren würde, zurückgezogen. Unerwartet
der Berichterstattung der Commission soll inzwischen
bezüglich einzelner Punkte selbständig bei der Reichs-
regierung vorgegangen werden.

Ueber die Frage „Wie schätzen wir uns vor
Miethzinsverlusten?“ liegt ein Antrag des Vereins
der Grundbesitzer in Berlin-Norden vor. Das Re-
ferat hierüber führt unter anderem aus, daß bei Ex-
missionen einer neuerlichen Entscheidung zufolge der
Miethzins nur bis zum Tage der Exmission zu zahlen
ist. Referent Kalischer-Berlin verliest einen Mieth-
vertrag, nach welchem der Abmieter erklären soll,
daß das von ihm in die Wohnung gebrachte Mobilien
sein Eigentum und nicht etwa gemiethet oder ander-
weitig verpfändet ist. Referent hält es für angezeigt,
daß jedes „Rücken“ als strafbar angesehen werde.
Der Delegirte des Vereins für Wiesbaden schildert
die daselbst in dieser Richtung bestehenden Verhält-

nisse, dabei darauf hinweisend, daß das Recht des
Unterstützungswohnsitzes sehr schädlich auf den Grund-
besitz einwirke. Die hierdurch den Städten zur Last
fallenden Einwohner fielen, da sie nichts besäßen, der
Bevölkerung zur Last. Auch die Arbeitskraft in den
Städten werde erhöht und der Preis der Arbeit durch
das zu große Angebot herabgedrückt. Der Vorschlag
des Referenten geht dahin, daß, wie in Wiesbaden
eine Vereinigung stattfindet, deren Vorstand die säu-
migen Miethschuldner zur Zahlung binnen drei Tagen
auffordere, sich auch zur eventuellen Vermittelung er-
biete. Bei Nichtberücksichtigung solle ein zweites
Schreiben an den Restanten gehen mit der Drohung,
daß er bei Nichtregulirung allen Mitgliedern des Ver-
eins als zahlungsunfähig bezeichnet werden würde, also
bei keinem andern dem Vereine angehörenden Haus-
besitzer Unterkommen finde. In Wiesbaden sind mit
diesem Verfahren für den Vermieter sehr günstige
Resultate erzielt worden. Schließlich schlägt der De-
putirte für Wiesbaden die Bildung von Grundbesitzer-
verbänden in allen deutschen Städten vor, welche in
gleichem Sinne wirken.

Zur Annahme gelangte folgender Antrag:
Der Congress hält es für geboten, mit allen Kräften
dahin zu wirken, daß Mieter, welche durch heimliches Ver-
lassen der Wohnung sich der Verpflichtung der Miethzahlung
entziehen, nach den Gesetzen wegen Betruges bestraft
werden; ferner sollen alle Hausbesitzer verpflichtet sein, alle
diese Fälle zur Anzeige zu bringen.

Hiermit war die festgestellte Tagesordnung erledigt.
Hieran schlossen sich die Wahlen für den Vorstand
des neuen Verbandes. Gewählt wurden: für Dresden
Baumeister Hartwig, für Breslau Dr. Milch, für
Chemnitz E. Antke, für Leipzig Archivar Sauer, für
Stettin Grafmann, für Wiesbaden H. Bähr, für
Berlin Stadtv. Scheiding, Dr. jur. Hille und Kalischer.
Auch der Antrag: der Vorstand möge bemüht sein,
daß sich in allen deutschen Städten verwandte Ver-
eine bilden, fand Annahme.

Als Ort der nächsten Generalversammlung, welche
voraussichtlich schon im kommenden Winter abgehalten
werden soll, wurde Leipzig gewählt.

Der Vorsitzende Hr. Schröder schloß die Versam-
lung mit dem Wunsche, daß die dem ersten Congress
zuteil gewordene Beachtung auch fernerhin den Be-
strebungen der Grundstücksbesitzer Deutschlands erhalten
bleiben möge.

Die sächsische Fortschrittspartei.

* Leipzig, 18. Sept. Ein in Folge des Ausfalles
der Wahlen und der von der sächsischen Fortschritts-
partei dabei erlittenen Niederlage öffentlich gefälltes
Urtheil lautet folgendermaßen:

„Die sächsische Fortschrittspartei hat im Bewußt-
sein ihrer Nichtigkeit, wie sie auf der döbbener Landes-
versammlung an den Tag getreten, fatalistisch die
Hände in den Schoß gelegt und ruhig sich von den
Landtagswahlen ein ebenso deutliches Memento mori
ins Ohr schreien lassen wie seinerzeit durch die Reichs-
tagswahl in Döbeln. Von sieben Mandaten hat sie
nun fünf verloren und nur zwei erhalten, darunter eins
für einen durchaus conservativen Vertreter (Walter).
Diese Niederlage würde indessen leicht zu verschmerzen
sein, wenn ihr gegenwärtiger Bestand auch nur die
geringste Hoffnung auf Entwicklung und Hebung zu-
ließe. Dies ist aber durchaus nicht der Fall; denn
einmal fehlt ihr eine entsprechende Vertretung in der
Presse (das bloß vegetirende und einmal wöchentlich
erscheinende „Stadtblatt“ ist gleich Null) und von
den zur Zeit noch bestehenden drei Vereinen ist der in
Wittweida stets ganz bedeutungslos gewesen, der in
Dresden, ziemlich zahlreich, neuerlich gespalten durch
drei divergirende Richtungen, eine vorwiegend con-
servativ-particularistische, eine fortschrittlich-national-
liberalisirende und eine demokratische, die sich im
Schlepptau der beiden erstern vergeblich abmüht und
abnugt. Ob der Leipziger Verein, von dem neuer-
dings ein Mitglied ins national-liberale Lager über-
gelaufen, je wieder seine Thätigkeit aufnehmen wird
und in welcher Weise, ist vorläufig ungewiß und muß
abgewartet werden. Vertrauensmänner und Agitatoren
im Lande hat die Fortschrittspartei nicht; sie hat ihren
gesamten Bestand lediglich in den drei Vereinen und
in den 17 (größtentheils conservativen) Landtags-
abgeordneten. Ohne alle und jede Anwartschaft auf
Ausdehnung und propagandistische Erweiterung, ist sie
nothwendig dem Zerfall in sich und dem allmählichen
Absterben verfallen.“

Und wer ist es, der mit obigen Worten der säch-
sischen Fortschrittspartei ein solches Sterbelied singt?
Ist es eine antisfortschrittliche Zeitung? Keineswegs.
Es ist vielmehr die Leipziger Volkszeitung, jenes Blatt,
das vor ein paar Jahren als damals einziges Pres-
organ der Fortschrittspartei in Sachsen sich aufthat,
das später sammt dem Leipziger Fortschrittsverein mit
dem dresdener Fortschrittsverein und den darin befind-
lichen Führern der sächsischen Fortschrittspartei in
Zwiespalt gerieth, und das jetzt, wie aus Obigem er-
sichtlich, auch von dem Leipziger Fortschrittsverein nichts

Leipziger Börse. 18. Sept.

Wechsel.

Table with exchange rates for Amsterdam, Brüssel, London, Paris, Petersburg, and Wien.

Deutsche Fonds.

Table listing various German bonds and securities with their respective values and terms.

Bank-Disconto.

Table showing bank discount rates for different locations like Amsterdam, Brüssel, London, Paris, Petersburg, and Wien.

Sorten.

Table listing various types of securities and their values.

Eisenb.-Stamm-Act.

Table listing shares of railway companies.

Bank- u. Credit-Actien.

Table listing shares of banks and credit institutions.

Eisenbahn-St.-Fr.-Actien.

Table listing shares of railway companies.

Bank- u. Credit-Actien.

Table listing shares of banks and credit institutions.

Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Actien.

Table listing shares of industrial companies and their priorities.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and securities.

Einl. Eisenb.-Prior.-Obl.

Table listing railway company bonds and priorities.

Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl.

Table listing foreign railway company bonds and priorities.

Kohlen-Act. u. Prior.

Table listing shares of coal companies and their priorities.

Steinkohlen-Actien.

Table listing shares of coal companies.

Einl. Eisenb.-Prior.-Obl.

Table listing railway company bonds and priorities.

Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl.

Table listing foreign railway company bonds and priorities.

Kohlen-Act. u. Prior.

Table listing shares of coal companies and their priorities.

Steinkohlen-Actien.

Table listing shares of coal companies.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

Neues Theater. Freitag, 19. Sept. Das goldene Kreuz. Oper in 2 Acten. Nach dem Französischen von F. S. v. Mosenthal. Musik von Ignaz Brüll. (257. Abonnements-Vorstellung.) Altes Theater. Freitag, 19. Sept. Der zerbrochene Krug. Lustspiel in 1 Aufzuge von Heinrich v. Kleist. — Durch's Dhr. Lustspiel in 3 Aufzügen von Wilhelm Jordan.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Das Wasser in seinen Formen als Wolken und Flüsse, Eis und Gletscher.

Von **John Tyndall.**
Zweite Auflage.

Mit 26 Abbildungen. 8. Geh. 4 M. Geb. 5 M.

(Internationale wissenschaftliche Bibliothek, 1. Band.)

Des berühmten englischen Naturforschers John Tyndall treffliches Werk über die Gletscherwelt der Schweiz, das die „Internationale wissenschaftliche Bibliothek“ eröffnete, wird hier in zweiter verbesserter Auflage dargeboten. Es darf auf fortgesetzte, dauernde Theilnahme an demselben gerechnet werden; da der Verfasser es wie wenige versteht, seinem Vortrage Klarheit und Leben zu verleihen, die Leser gleichzeitig zu belehren und anzuregen.

S. Kornick, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Berlin, Annen-Strasse 26 (an der Neuen Jacobs-Strasse).

Bei uns erschien:

Die Deutsche Socialdemokratie.

Ihre Geschichte und ihre Lehre.

Eine historisch-kritische Darstellung von **Franz Mehring.**

Dritte vermehrte Auflage.

Gr. 8. — 348 S. — Eleg. geb. 4/2 M.

Das Werk ist mit seltener Einseitigkeit nicht nur von der gesammten deutschen, sondern auch der maßgebenden ausländischen Presse als eine der werthvollsten Arbeiten über die deutsche Socialdemokratie anerkannt.

Bremen. [1765-66]

C. Schönmann's Verlag.

Specialität.

Neueste Erfindungen.

Bürsten-, Pinsel- und Besen-Manufactur

in Borsten, Reistrob, Piaffara, Stahlbrakt und La-Plata-Büffelhorn.

en gros **Ernst Fischer**, en detail.
Leipzig, Nicolaisstraße 1.

[1764]

Pension.

Der Director einer Realschule I. O. nimmt Pensionäre in s. Haus. Gewissenhafte Erziehung, Ueberwachung der Arbeiten. Erfolg garantiert. Comfort 1200 Mk Off. u. A. S. 767 bef. d. Centr.-Ann.-Exp. v. G. L. Daube & Co., Frankfurt a/M.

[1762-63]

Leipziger Tageskalender vom 19. September.

Eisenbahnfahrten.

Deutscher Bahnhof. A. Linie Leipzig-Got. Abf. 4, 45 (Görlitz, Görlitz), 6, 25 (Görlitz, Görlitz), 8, 30 (Görlitz, Görlitz), 10, 35 (Görlitz, Görlitz), 12, 40 (Görlitz, Görlitz), 14, 45 (Görlitz, Görlitz), 16, 50 (Görlitz, Görlitz), 18, 55 (Görlitz, Görlitz), 20, 0 (Görlitz, Görlitz), 22, 5 (Görlitz, Görlitz), 24, 10 (Görlitz, Görlitz), 26, 15 (Görlitz, Görlitz), 28, 20 (Görlitz, Görlitz), 30, 25 (Görlitz, Görlitz), 32, 30 (Görlitz, Görlitz), 34, 35 (Görlitz, Görlitz), 36, 40 (Görlitz, Görlitz), 38, 45 (Görlitz, Görlitz), 40, 50 (Görlitz, Görlitz), 42, 55 (Görlitz, Görlitz), 44, 0 (Görlitz, Görlitz), 46, 5 (Görlitz, Görlitz), 48, 10 (Görlitz, Görlitz), 50, 15 (Görlitz, Görlitz), 52, 20 (Görlitz, Görlitz), 54, 25 (Görlitz, Görlitz), 56, 30 (Görlitz, Görlitz), 58, 35 (Görlitz, Görlitz), 60, 40 (Görlitz, Görlitz), 62, 45 (Görlitz, Görlitz), 64, 50 (Görlitz, Görlitz), 66, 55 (Görlitz, Görlitz), 68, 0 (Görlitz, Görlitz), 70, 5 (Görlitz, Görlitz), 72, 10 (Görlitz, Görlitz), 74, 15 (Görlitz, Görlitz), 76, 20 (Görlitz, Görlitz), 78, 25 (Görlitz, Görlitz), 80, 30 (Görlitz, Görlitz), 82, 35 (Görlitz, Görlitz), 84, 40 (Görlitz, Görlitz), 86, 45 (Görlitz, Görlitz), 88, 50 (Görlitz, Görlitz), 90, 55 (Görlitz, Görlitz), 92, 0 (Görlitz, Görlitz), 94, 5 (Görlitz, Görlitz), 96, 10 (Görlitz, Görlitz), 98, 15 (Görlitz, Görlitz), 100, 20 (Görlitz, Görlitz).

Dresdener Bahnhof. (Via Weitz.) Abf. 4, 10 (Görlitz, Weitz), 7, 30 (Görlitz, Weitz), 10, 30 (Görlitz, Weitz), 13, 30 (Görlitz, Weitz), 16, 30 (Görlitz, Weitz), 19, 30 (Görlitz, Weitz), 22, 30 (Görlitz, Weitz), 25, 30 (Görlitz, Weitz), 28, 30 (Görlitz, Weitz), 31, 30 (Görlitz, Weitz), 34, 30 (Görlitz, Weitz), 37, 30 (Görlitz, Weitz), 40, 30 (Görlitz, Weitz), 43, 30 (Görlitz, Weitz), 46, 30 (Görlitz, Weitz), 49, 30 (Görlitz, Weitz), 52, 30 (Görlitz, Weitz), 55, 30 (Görlitz, Weitz), 58, 30 (Görlitz, Weitz), 61, 30 (Görlitz, Weitz), 64, 30 (Görlitz, Weitz), 67, 30 (Görlitz, Weitz), 70, 30 (Görlitz, Weitz), 73, 30 (Görlitz, Weitz), 76, 30 (Görlitz, Weitz), 79, 30 (Görlitz, Weitz), 82, 30 (Görlitz, Weitz), 85, 30 (Görlitz, Weitz), 88, 30 (Görlitz, Weitz), 91, 30 (Görlitz, Weitz), 94, 30 (Görlitz, Weitz), 97, 30 (Görlitz, Weitz), 100, 30 (Görlitz, Weitz).

Magdeburger Bahnhof. Abf. 4, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 7, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 10, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 13, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 16, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 19, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 22, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 25, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 28, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 31, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 34, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 37, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 40, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 43, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 46, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 49, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 52, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 55, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 58, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 61, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 64, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 67, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 70, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 73, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 76, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 79, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 82, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 85, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 88, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 91, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 94, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 97, 15 (Magdeburg, Braunschweig), 100, 15 (Magdeburg, Braunschweig).

Thüringischer Bahnhof. A. Linie Leipzig-Korbetha-Verkehr. Abf. 4, 30 (Korbetha, Leipzig), 7, 30 (Korbetha, Leipzig), 10, 30 (Korbetha, Leipzig), 13, 30 (Korbetha, Leipzig), 16, 30 (Korbetha, Leipzig), 19, 30 (Korbetha, Leipzig), 22, 30 (Korbetha, Leipzig), 25, 30 (Korbetha, Leipzig), 28, 30 (Korbetha, Leipzig), 31, 30 (Korbetha, Leipzig), 34, 30 (Korbetha, Leipzig), 37, 30 (Korbetha, Leipzig), 40, 30 (Korbetha, Leipzig), 43, 30 (Korbetha, Leipzig), 46, 30 (Korbetha, Leipzig), 49, 30 (Korbetha, Leipzig), 52, 30 (Korbetha, Leipzig), 55, 30 (Korbetha, Leipzig), 58, 30 (Korbetha, Leipzig), 61, 30 (Korbetha, Leipzig), 64, 30 (Korbetha, Leipzig), 67, 30 (Korbetha, Leipzig), 70, 30 (Korbetha, Leipzig), 73, 30 (Korbetha, Leipzig), 76, 30 (Korbetha, Leipzig), 79, 30 (Korbetha, Leipzig), 82, 30 (Korbetha, Leipzig), 85, 30 (Korbetha, Leipzig), 88, 30 (Korbetha, Leipzig), 91, 30 (Korbetha, Leipzig), 94, 30 (Korbetha, Leipzig), 97, 30 (Korbetha, Leipzig), 100, 30 (Korbetha, Leipzig).

Bibliotheken:
Volkshochschule I. (4. Bürgerstr.) 7-9 Ab.
Volkshochschule III. (alte Nicolaisstr.) 7-9 Ab.
Volkshochschule IV. (Alte Nicolaistr.) 11-12 Ab.
Städtisches Museum 10-4 Uhr (freier Eintritt).
Museum für Völkerkunde, Grimm, Steinweg Nr. 46. Sonntags, Dienstags und Donnerstags 11-1 Uhr.
Kunst-Gewerbe-Museum und Vorbildersammlung für Kunstgewerbe, Thomaskirchhof 20. Sonnt. 10 bis 1, Mont., Mittw. u. Freit. 11 bis 1 Uhr Mittags unentgeltlich geöffnet. Unentgeltl. Kunst- und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen u. Modelle für kunstgew. Arbeiten an allen Wochentagen Mittags 1/2-1/1 Uhr.
Patentschriften liegen aus Neumarkt 19, I. (Handelskammer) 9-12; 3-5 Uhr.
Neues Theater. Vestib. d. innern Räume 2-4 Uhr. Meldung beim Theaterinspector.
Des Bechthold's Kunstausstellung (Kaufhalle) 9-5 Uhr.
Telegraphenanstalten:
 1. Kaiserl. Telegraphenamt (mit ununterbrochenem Dienst bei Tag und Nacht) Kleine Fleischergasse 5.
 2. Telegraphenweiganstalt auf d. Börse, Raschmarkt (geöffnet v. 11 U. B. - 3 1/2 U. N. M.).
 3. Kaiserl. Postamt Nr. 1, Postg. a. Augustuspl.
 4. Kaiserl. Postamt Nr. 2, a. Dresdener Bahn.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Seben erschien:

Brockhaus' Kleines Conversations-Lexikon.

Dritte vollständig umgearbeitete Auflage.

Mit zahlreichen Karten und Abbildungen.

In 40 Heften à 30 Pf.

Einunddreißigstes Heft. Okinawa — Pathologie.

Zimmerpflanzen: Blüthpflanzen; Zwiebel- und Knollengewächse.

Dieses encyclopädische Hand- und Nachschlagebuch für den augenblicklichen Gebrauch wird auf 120 Bogen Lexiconoctav ungefähr 80000 Artikel enthalten und ein gebräugtes Repertorium des gesammten menschlichen Wissens bilden; 50-60 Bildertafeln und Karten werden dem Text zur Veranschaulichung beigegeben. Der erste Band (Heft 1-20) kostet gebunden 6 M., in Halbfranzband 7 M. 50 Pf. Den Subscribenten auf die Heftausgabe werden Original-Einbanddecken zum Preise von 1 M. 10 Pf. für den Band geliefert. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und halten das Erschienenene nebst illustrirtem Prospect vorrätzig. [1770]

Zwanzigster Jahrgang. DEUTSCHE VERSICHERUNGS-ZEITUNG.

Chefredacteur: Dr. A. F. ELSNER.

Berlin N.W., Friedrichstraße 103.

Die über Europa und Amerika verbreitete älteste deutsche Assecuranz-Zeitung, welche wöchentlich zweimal erscheint, ist anerkanntermassen ein vollständiges, durchaus unabhängiges, alle Zweige berücksichtigendes Assecuranzblatt, dem realen Assecuranzwesen ein Freund, dem Schwindlwesen ein unerbittlicher Feind. Man kann mit Hilfe der Zeitung und den anerkannten Werken des Herausgebers, nämlich dem „Archiv für das Versicherungswesen“ und den erschienenen XII Jahrgängen des „Repertorischen Assecuranz-Almanachs“ nicht nur über alles Wissenswerthe Belehrung schöpfen, sondern es bieten auch diese Materialien, an deren Spitze die „Deutsche Versicherungs-Zeitung“ steht, die Gelegenheit zu einem eingehenden Studium des Versicherungswesens.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt innerhalb des deutschen österr. Reiches 10 Reichsmark, ausserhalb desselben 12 Reichsmark. Insertionen werden mit 50 Pfennigen pro 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet. Die ganze Seite kostet 150 Reichsmark.

Praktische Winke für Versicherer, Versicherte und solche, die es werden wollen, bezieht sich die neueste Information, welche auch allen Versicherten der Lebensversicherungs-Gesellschaften: Germania in Stettin, Victoria in Berlin, Providentia in Frankfurt a/M., Nordstern in Berlin, und noch 8 anderer Lebensversicherungs-Gesellschaften, und denjenigen, die es werden wollen, willkommen sein dürfte. Preis pro Exemplar 1 Mark 10 Pf., Buchhändler erhalten den üblichen Rabatt.

Verlag von „Elsner's Assecuranz-Bibliothek“.

Berlin N.W., Friedrichstraße 103.

[1767-68]

Hamburger Handelsblatt, 26. Jahrgang

mit dem Allgemeinen Hamburger Waaren-Preis-Courant.

Billigstes Organ ausschliesslich für den Handel, erscheint wöchentlich zweimal. Inhalt: Ausföhrliche Cours- und Preisstabellen über sämtliche Fonds, Geld und Wechsel, Waaren aller Art, sowie eingehende Marktberichte über die Tendenz und den Verkehr in denselben, nebst statistischen Notizen, sowohl aus Hamburg, als auch von auswärtigen Handelsplätzen. Ein- und Ausfuhrlisten von Hamburg, Bremen, Lübeck, Schiffslisten, Zahlungs-Einstellungen, Auktionen, Seeassecuranzen und alle den Handel und Verkehr interessirenden Neuigkeiten.

Als Gratisbeilage wöchentlich eine Verloosungs- und Restantenliste über sämtliche europäische Staatspapiere, Eisenbahn-Effekten, Rentenbriefe, Lotterio-Anleihen etc. Abonnement bei den Postanstalten für Deutschland und Oesterreich 4,65 pro Quartal. Im Postbuche registrirt unter No. 1744. Probenummern gratis. Inserate finden weiteste Verbreitung.

[1752-53]

5. Kaiserl. Postamt Nr. 3, a. Dairischen Bahnh.
 6. Kaiserl. Postamt Nr. 4, in der Mühlgasse.
 7. Kaiserl. Postamt Nr. 6, in der Weststrasse.
 8. Kaiserl. Postamt Nr. 7, am Rasch. Steinweg.
 9. Kaiserl. Postamt Nr. 8, auf d. Eilenb. Bahnh.
 (Die unter 3-9 aufgeführten Telegraphenanstalten haben besondern Tagesdienst.)
Aquarium, Schützenhaus, am Tage v. fr. 8-11 Uhr. Entrée am 1. 1 M., Abends für Concertbesucher 50 Pf.

Dr. Chemiker Oskar Landmann in Leipzig mit Fräulein Marie Kaumann. — Dr. Predigantencandidat August Meißner in Drenth (Bairern) mit Fräulein Clara Kleinpempel in Leipzig-Neuditz. — Dr. Kaufmann Paul Wolfram in Leipzig mit Fräulein Helene Ernst.

Getraut: Dr. Friedrich Dederit in Leipzig mit Fräulein Hedwig Rauh. — Dr. Rudolf Franze in Leipzig mit Fräulein Anna Wille. — Dr. Divisionsauditeur Dr. jur. Georg Lehmann in Leipzig mit Fräulein Gertrud Koebiger. — Dr. Bruno Morgenstern in Schellenberg mit Fräulein Anna Krause aus Leipzig.

Geboren: Frau Hermann Bornemann in Meerane eine Tochter. — Frau Dr. med. Max v. Wäde in Wittenfels ein Sohn. — Frau Oberlehrer Gustav Pfeifer in Dresden eine Tochter.

Bestorben: Dr. Kaufmann C. E. Albert in Neufalza. — Dr. Cand. med. Hermann Otto Hülskrug in Dahlen. — Dr. Schneidermeister und Schnittwaarenhändler Karl August Geißler in Borna. — Frau Wilhelmine verw. Kaumann in Leipzig. — Frau Rosalie verw. Schürick, geb. Heinrich, in Dresden. — Fräulein Laura Clara Schmidt in Werdau. — Frau Auguste verw. Schramm in Leipzig. — Dr. Julius Voigtel, aus Gevey, in Dresden.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Dr. Robert Hering in Nürnberg mit Fräulein Rosa Pechold in Dresden.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Karl Biedermann in Leipzig. — Herausgeber: Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.